Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ½ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 56. Berlin, Sonnabend, den 9. März. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. von Raumer die Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes erster Klasse, dem Geheimen Legations-Rath von Bülow des Ehrenkreuzes zweiter Klasse, und dem Abgeordneten zur ersten Kammer, Rittergutsbesitzer Dr. Cottenet auf Braunau, Kreis Löwenberg, des Ehrenkreuzes dritter Klasse vom Fürstlich hohenzollernschen Haus-Orden zu gestatten.

Finanz-Ministerium.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99. der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.		
1) Geprägtes Geld und Barren	21,430,800	Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	3,503,200	„
3) Wechsel-Bestände	9,338,600	„
4) Lombard-Bestände	10,430,300	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	13,346,700	„
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	17,594,500	„
7) Depositen-Kapitalien	24,203,400	„
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	3,499,800	„

Berlin, den 28. Februar 1850.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Stempel-Revisor C. T. R. Mendelssohn in Berlin sind unter dem 5. März 1850 Patente, und zwar

1) auf eine mechanische Scheide- und Waschvorrichtung für Steinkohlen,
2) auf einen Verkoakungsofen,
3) auf eine Vorrichtung zum Eindicken des Theers, und
4) auf eine Menge- und Formmaschine für Brennsteine aus Kohlen und Pech,

in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 7. d. M. beginnen die Artillerie-Schießübungen und werden während dieses Monats fortgesetzt werden. Ein Jeder wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 6. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Wasserstand war heute Morgen in der Oberspree 12 Fuß 4 Zoll, und in der Unterspree 10 Fuß 2 Zoll.

Das Oberwasser ist also seit gestern um 1 Zoll gestiegen, das Unterwasser aber hat sich nicht verändert.

Berlin, den 8. März 1850.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Ein Staatenbund

ein Bund der souveränen Fürsten Deutschlands, das wird doch stets das feste Land bleiben, zu welchem die deutsche Phantasie aus dem bewegten Meere ihrer Nationalitätsschwärmereien, sei es auch unter der Begleitung jener bekannten Funfhundert Schellen, zurückkehren muß. Die sechzig Kammern und Kämmerchen, sie haben schon den deutschen Fürsten nicht zuviel ihrer ursprünglichen Rechte gelassen, doch was sie ihnen nicht zu rauben gewagt, es ist die Regulirung ihrer völkerrechtlichen Verhältnisse, so weit der gute Bürger nicht mit dem Thaler interessirt, es ist das formelle Recht über Krieg und Frieden, und es hieße daher in der That seinen Gast Revolution mit dem einzigen Schafe des armen Mannes speisen, wenn die deutschen Großmächte sich dazu herbeilassen könnten, das letzte wesentliche Recht, und damit den letzten Rest der Souveränetät ihrer fürstlichen Brüder, auf dem Altare der Revolution zu opfern. Die Frucht dieser That würde natürlich dieselbe sein, welche der Prophet Nathan dem Könige David verkündet, und nicht lange würde die Zeit auf sich warten lassen, wo die Priester selbst ihrem Opfer folgen. Die Revolution von unten allein vermag Nichts, sie wird nur mächtig, wenn die Revolution von oben ihr die Hand reicht, und sie sich so in einen Engel des Lichts verwandeln kann, und die deutschen Throne würden nicht in ihren Grundfesten erschüttert sein, wenn die, welche darauf saßen, ein besseres Gewissen und festeres Herz gehabt hätten. Was aber im Kleinen gilt, das gilt auch im Großen, und wie die Fürsten durch Vernichtung ihrer Stände Niemandem mehr geschadet als sich selbst, so würde Preußen sich eine tödtliche Wunde versetzen, wenn es dem einigen Deutschland zu Gefallen, die Mediatisirung der kleinen Fürsten zu „vermitteln“ suchte. Nicht genug, daß der gallische Hahn bereits seine Stimme erhoben, die Bedrohten unter seine Flügel zu nehmen, es stehen auch bereit die Herren Simon und Genossen, den Stein, auf welchem die deutsche Reichshenne bis jetzt vergeblich gebrütet, in ein ihnen schmackhaftes Brod zu verwandeln.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 8. März. „Die schlechte Justiz schreit zum Himmel, und wenn Ich da nicht remedire, so mache ich Mich Selbst verantwortlich!“ Dieser Königliche Ausspruch findet leider mehr und mehr auch auf unsere Zeiten Anwendung. Wie weit Preußen mit seinem neuen Schwurgericht gekommen, darüber kann bei allen besonnenen Vaterlandsfreunden kein Zweifel mehr bestehen. Die Regierung selbst hat mit ihrer Vorlage wegen des Staatsgerichtshofes die Ueberzeugung ausgesprochen, daß den jetzigen Schwurgerichten ohne Gefährdung der heiligsten Staatsinteressen die Entscheidung der politischen Prozesse nicht länger überlassen werden kann. Unsere Schwurgerichte kranken an tief eingewurzelten Uebeln, theils innerer, theils äußerer mehr accessorischer Natur, welche sie zur pflichtgemäßen Erfüllung ihres Berufes unfähig machen. Wir wollen diese Uebel für heute nur in ihren Hauptumrissen andeuten, und behalten uns vor, später des Näheren darauf zurück zu kommen. Das vornehmste innere Grundübel des ganzen Instituts besteht in der Zusammensetzung der Geschwornen. Der Census giebt den Maßstab der Berechtigung. Die Schwurcollegien werden ohne jede Bürgschaft der Befähigung aus der Masse der mittleren Bevölkerungsklassen herausgenommen. Das Loos entscheidet, wer von den 36 Designirten wirklich fungiren soll. Und nicht das Loos allein, Staatsanwalt und Vertheidigung üben ihr Verwerfungsrecht, indem sie jeden Geschwornen, der ihrer Sache feindlich oder gefährlich sein könnte, ausschließen. Gefährlich ist der Natur der Dinge nach für eine Parteisache jeder Mann von irgend entschiedener entgegengesetzter Parteistellung. Entschiedene selbstbewußte Parteimänner sind nur die, welche mit der Charakterstärke gesunden Menschenverstand, tiefere Einsicht, höhere politische Bildung, oder Liebe für die Sache — sei es auch blinde — und Fanatismus verbinden. Diese Parteimänner — man möchte sie die geistigen Spitzen des weiteren Schwurcollegiums nennen —, werden, wie so vielfache Erfahrungen beweisen, von den Vertretern der beiden einander entgegenstehenden Parteien so viel wie möglich aus der Reihe der fungirenden Geschwornen ausgeschlossen, und übrig bleibt ein Collegium von 12 Männern, unter denen im besten Falle der „gute Bürger“ mit seinem Mangel an politischer und Rechtsbildung, mit seiner beschränkten Einsicht und seiner Unparteilichkeit, mit seiner Scheu vor aller Entschiedenheit, vor allen unangenehmen Folgen, mit seinen Humanitätsgefühlen und seinen ängstlichen „Rücksichten auf die bewegten Zeitverhältnisse“ die Oberhand behauptet. Dies Collegium soll über die verwickeltsten Rechtsfragen entscheiden; soll mit ruhiger Einsicht und festem Charakter über der Leidenschaft der Parteien stehen; sie sollen im Namen des Vaterlandes, als warme Freunde des vaterländischen Rechts und Gesetzes, ja als die Stimme dieses Rechtes und Gesetzes selbst die Gerechtigkeit handhaben und walten lassen!! —

Dem Vernehmen nach werden noch neue Vorlagen für den Erfurter Reichstag vorbereitet. Wie man hört, soll die Einigung über die betreffenden Fragen ihrem definitiven Abschlusse ganz nahe sein.

Se. Majestät der König hat genehmigt, daß denjenigen Preußen, welche an dem am 27. Juni v. J. stattgefundenen Gefechte zwischen dem Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler“ und der dänischen Kriegsbrigg „St. Croix“ Theil genommen haben, das Jahr 1849 bei der Rechnung der Dienstzeit als Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll.

Die Const. C. meldet: Wie wir hören, wird die Unterbringung badischer Truppen in preußischen Garnisonen folgendermaßen stattfinden:

Das 2. badische Reiterregiment wird in Vereinigung mit dem 2. preußischen Dragoner-Regiment nach Landsberg an der Warthe, Königsberg in der Neumark, Friedeberg und Arnswalde gelegt werden.

Das 3. badische Reiter-Regiment, in Vereinigung mit dem 3. preuß. Ulanen-Regiment, nach Fürstenwalde, Beeskow, Wriezen und Kottbus.

Die 3. preuß. Artillerie-Brigade wird von Wittenberg nach Jüterbogk verlegt werden, um der badischen reitenden Batterie Platz zu machen, und die badische Fuß-Artillerie wird nach Treuenbriezen in Garnison kommen.

— (Stadtverordneten-Versammlung.). Der Director der städtischen Gasanstalt, Herr [illegible]wald, theilt der Versammlung einen Bericht über die Kosten der Anstalt mit, nach welchem jetzt jede Gas-Flamme der Commune 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. kostet. — Dem Magistrate war Seitens der Elbinger Communalbehörden eine Petition an das Staatsministerium, worin dasselbe um schnelle und vortheilhafte Beendigung des dänischen Krieges im Interesse aller Handeltreibenden gebeten wird, Behufs Anschluß zugegangen. Der Magistrat hat diesen Beitritt nicht beschlossen, weil diese Angelegenheit nicht mit dem Interesse der Stadt Berlin eng genug verknüpft und weil ja bekannt sei, daß die endliche Erledigung derselben dem Ministerium am Herzen liege. Die Versammlung war nun zwar der Meinung, daß diese Angelegenheit Berlin eben so stark als das ganze Land berühre, lehnte aber gleichfalls den Beitritt ab, weil sie das Vertrauen hege, daß das Ministerium stets das Wohl des Landes im Auge habe. — Hierauf genehmigte die Versammlung den Etat für den Friedrichshain für 1850—52 mit 1700 Thlr. Schließlich erfolgte die Pensionirung des Stadtbaurathes Langerhans, welcher der Commune 46 Jahre gedient hat. Es wurde ihm eine Pension von 1200 Thlr. bewilligt, da er außerdem vom Staate eine Pension von 1067 Thlr. bezieht.

Glaubhaftem Vernehmen nach wird seit einiger Zeit die Entscheidung der Frage, wie der Art. 15. der Verf.-Urkunde für die evangelische Kirche der östlichen Provinzen des Staats in Vollziehung zu setzen sei, von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der evangelischen Abtheilung seines Ministeriums mit angestrengtem Eifer vorbereitet. Die Lösung dieser Aufgabe wird, wie es scheint, durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Kirche in den gedachten Provinzen sehr erschwert. Indessen soll sich doch die Hoffnung auf einen gedeihlichen Erfolg in den fortschreitenden Berathungen immer mehr und mehr befestigt haben.

In vielen Kreisen bemerkt man schon große Vorbereitungen zu dem am 22. d. M. stattfindenden Geburtstagsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen.

Die hier zu gemeinsamer Verständigung und gegenseitiger Belehrung zusammen gekommenen deutschen Eisenbahn-Techniker haben bereits Berlin nun mit großer Befriedigung verlassen, um die ausgetauschten erprobten Erfahrungen in Anwendung zu bringen.

Die Ernennung des Generals v. Stockhausen zum Kriegsminister veranlaßt hier eine Neuwahl zur zweiten Kammer, da derselbe bisher als Berliner Abgeordneter in dieser Kammer saß und sein Mandat in Folge seiner Amts-Erhöhung erlischt.

Der Ausschuß des conservativ-constitutionellen Central-Vereins hat auf morgen Abend eine General-Versammlung der Vorsitzenden und Vertrauensmänner der einzelnen Bezirksvereine im Auditorium des Professor Mitscherlich anberaumt, um sich über die Wahlen zur ersten Kammer zu verständigen.

Die Errichtung eines Gewerberaths für Berlin hat die Genehmigung des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit der Anordnung erhalten, daß 1) der Gemeindebezirk der Stadt Berlin den Bezirk des Gewerberaths bilden, und daß 2) der letztere a) aus einer Handwerks-Abtheilung von 23 Mitgliedern, b) aus einer Fabrik-Abtheilung von 13 Mitgliedern und c) aus einer Handels-Abtheilung von 13 Mitgliedern bestehen soll.

Nach der constitutionellen Zeitung soll die Vermählungsfeier Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen auf den 13. Juni festgesetzt sein.

(Sp. Ztg.) Der Bruder des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welcher gegenwärtig im preußischen Garde-Corps dient, wird, wie wir hören, in russische Kriegsdienste treten und sich mit der einzigen Tochter des verstorbenen Großfürsten Michael, der Großfürstin Katharina, verloben.

Berlin, den 7. März. Der heutige Staatsanzeiger meldet: Dem Vernehmen nach ist es die Absicht, dem General-Lieutenant v. Radowitz die Eröffnung und die Leitung der Verhandlungen des erfurter Reichstages zu übertragen.

Da derselbe nach dem Ausscheiden des Staats-Ministers von Bodelschwingh aus dem Verwaltungs-Rathe, wozu dieser durch den Wunsch veranlaßt ist, sich den Reichstags-Verhandlungen ausschließlich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter der Stadt Berlin für das Volkshaus widmen zu können, von jetzt ab auch den Vorsitz in dem Verwaltungs-Rathe übernommen hat, so sind beide Aufgaben in eine Hand gelegt, was für die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit sehr wünschenswerth erscheint.

§ **Berlin**, 8. März. [Bank.] Die vom heutigen Staats-Anzeiger veröffentlichte „Monats-Uebersicht der preuß. Bank“ vom 28. v. M. läßt wieder einen Blick in die Lähmung des allgemeinen Verkehrs thun, und welchen nachtheiligen Einfluß die Unsicherheit der Zustände insbesondere auf den Geldverkehr üben, da das Zurückhalten der Kapitalien für denselben noch zugenommen hat. Der Vorrath an müßigem Silber und Papiergeld hat um 797,700 Thlr. zugenommen, wogegen der Notenumlauf sich um 417,600 Thlr. verringert hat, so daß ersterer den letzteren bei nur 17½ Millionen bereits um 7½ Millionen übersteigt. Die Wechselbestände haben ebenfalls um 345,900 Thlr. abgenommen, die Depositen-Kapitalien dagegen um 273,100 Thlr. sich vermehrt; bei dem Lombard ist eine kleine Zunahme von 79,300 Thlr. bemerkbar. Die verschiedenen Activa sind außerdem um 101,800 Thlr. gesunken und die Guthaben der Kassen und Privaten um 404,800 Thlr. gestiegen.

Stettin, den 7. März. (O. Z.) In Folge des heftigen NW.-Sturmes ist das Wasser der Oder seit gestern Mittag wieder 1½" gestiegen (heute von 10 bis 12 Uhr betrug die Steigerung allein 1") und beträgt die Höhe jetzt 7' 1".

Die Chaussee von hier nach Damm ist wegen der Ueberschwemmung bis auf Weiteres gesperrt.

†† **Königsberg**, den 5. März. (Lokales.) An Stelle des Staatsanwalts v. Stelzer kommt aus der Rheinprovinz ein Justizbeamter her. — Der Regierungsrath v. Kathen kehrt nicht hierher zurück, sondern wird, wie man hört, in Potsdam als Forstinspector bleiben. — Morgen gehen von hier 100 Landwehrmänner zum Ersatz nach Stendal ab, mit diesen soll auch der ehemalige Dorfzeitungsredacteur R. Schweichel mitmarschiren. — Am vergangenen Sonnabend sind in der Nähe von Pillau 8 mit Getraide beladene Schlitten auf dem Haff eingebrochen und versunken, doch wurden Menschen und Pferde gerettet.

Dirschau, den 3. März. (Danz. Z.). Der Eisgang scheint noch immer nicht ganz überstanden zu sein, weil der Aufbruch des Eises bei Warschau noch nicht angemeldet worden. Gestern stellte sich hier wieder starker Eisgang ein, und das Wasser, welches bei 16 Fuß 5 Zoll schon die Ufer blicken ließ, ist seit einigen Tagen wieder im Steigen. Am heutigen Tage ist bereits mehreres Fuhrwerk über den Strom gebracht.

Thorn, den 2. März. (Danz. Z.). Der Eisgang der Weichsel hatte unsere Brücke bis auf die großen beiden Sprengwerke ziemlich ganz zerstört; seit letztem Montag zeigte sich nur noch sehr wenig Eis im Strom und man glaubte alle weitere Gefahr beseitigt, besonders da auch der Wasserstand die Höhe von 14 Fuß nicht überstiegen hatte und sonach für unsere Niederungen nicht gefahrbringend geworden war. Gestern in aller Frühe fand sich indeß bei steigendem Wasser von Neuem eine so bedeutende Eismasse im Strome, daß die Ueberreste der Brücke der Gewalt nicht länger widerstehen und auch die kostbaren Sprengwerke nicht weiter gerettet werden konnten. Heute ist der Strom frei vom Eise, das Wasser jedoch im Wachsen begriffen, in einer Höhe von 15 Fuß 6 Zoll. Von Warschau sollen Nachrichten von einer großen Wassersnoth hier sein.

† **Bromberg**, 5. März. (Notizen.) Bei uns war in derselben Woche zweimal Feuer in den Pferdeställen unserer hier stationirten Escadron des 3. Dragoner-Regiments. Es liegt die Vermuthung muthwilliger Brandstiftung nicht fern, besonders wenn man damit den doppelten Brand in den Festungswerken unserer Nachbarstadt Thorn vergleicht. Gewiß wäre es höchst wünschenswerth, in unserer Stadt sowohl Kasernen für unsere Garnison, als auch die nöthigen Stallungen zu erbauen; jedoch scheint diese Aussicht jetzt in weite Ferne gerückt zu sein, da die Stadtverordneten die anfangs zugesagte Beihülfe zur Erbauung derartiger Gebäude in einer der letzten Sitzungen wieder zurückgenommen haben. — Die benachbarte Niederung ist jetzt von der Weichsel völlig überschwemmt; das Wasser ist seit dem 1. d. M. im fortwährenden Wachsen begriffen und steht bereits 17 Fuß hoch, während der gewöhnliche Wasserstand nur 8 bis 9 Fuß beträgt. Auch hat die Weichsel in diesen Tagen wieder viel Eis herabgeführt, offenbar eine Folge des späteren Aufgehens in den oberen Gegenden. — In unserm Departement haben die Kreisersatzgeschäfte diesmal bereits im Februar stattgefunden und es werden die Departements-Ersatzgeschäfte in diesem Monat abgehalten werden, so daß zu allen Regimentern, welche von hier recrutiren, schon in wenigen Wochen die Rekruten für dies Jahr abgehen können. Im Herbste findet überdies das gewöhnliche Departementsersatzgeschäft nochmals statt. Uebrigens hat schon ein Rekruten-Kommando unsere Stadt passirt, welches von Danzig kam und nach Posen für das 5. Regiment bestimmt war.

Breslau, den 5. März. (Schl. Z.) Der Seminar-Director Fürbringer zu Bunzlau hat einen Ruf nach Berlin an Diesterweg's Stelle erhalten und wird zu Ostern an seinen neuen Bestimmungsort abgehen. Der Seminar-Director Stolzenburg zu Steinau ist an ꝛc. Fürbringer's Stelle berufen und geht ebenfalls schon Ende dieses Monats oder in den ersten Tagen des April nach Bunzlau ab. Wer als Director des Seminars nach Steinau kommen werde, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

E **Breslau**, 6. März. [Vermischtes.] Der Propst Krause und andere Halb- und Viertel-Conservative haben die Bildung einer „wahrhaft constitutionellen“ Ressource in die Hand genommen — eine wahrhafte Wohlthat für unsere confusionellen Zustände, obschon den Klugen im Lande mit so consequenter Fortsetzung der Scheidung keineswegs gedient ist.

Auch unsere Demokratie hat eine nicht unebene Erfindung gemacht. Es ist dies eine neue Art von Ehrengericht, um den „Excessen der Soldateska“, d. h. der militärischen Widerspenstigkeit gegen die Demokraten, einen Damm entgegenzusetzen. Es soll hier die „öffentliche Meinung“ der Heimath zu Gericht sitzen. „Das Verfahren besteht ganz einfach in der Veröffentlichung und möglichst weiten Verbreitung der Namen derer, welche die Gewaltthat oder den Unfug verübten, nebst Angabe des Angehörigkeitsortes und der wahrheitsgetreuen (!) Darstellung des betreffenden Vorfalles, wobei auch die Namen der Officiere und Unterofficiere, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesinnungen und die Handlungen ihrer Leute ausüben, nicht zu verschweigen sein dürften.“ Die Erfindung macht dem Erfinder des Stein'schen Antrages alle Ehre. Auch darf man keineswegs der Besorgniß Raum geben, als möchte die „wahrheitsgetreue Darstellung“ durch den Wegfall des audiatur et altera pars Schaden leiden. Das Geschäft der Sammlung und Zurichtung des Thatbestandes ist ausdrücklich der Demokratie, d. h. der „Religion der Liebe“, zugesprochen und es bestände somit höchstens die Gefahr, daß die Liebe Alles allzusehr zum Besten kehren möchte. Ohne Zweifel wird man mit Nächstem auch das Geld für die Schwurgerichte und deren Zeugenverhöre sparen können; die Demokratie wird das Alles viel billiger besorgen.

Mittlerweile machen die Oderzeitung, der Kreuzburger Telegraph und deren Gesinnungsgenossen tüchtige Exercitien auf diesem Felde. Sollte sich dawider keine gesetzliche Abhülfe finden lassen, so dürfte die Soldateska leicht in den Fall kommen, das jus talionis auszuüben. Denn eine „Liebe“ ist der andern werth.

Die Oderzeitung enthält ein merkwürdiges Beispiel, wie durch das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren bei der Reallastenablösung für die „Beruhigung des Landvolkes“ gesorgt wird. Am 27. Febr. tagte die Versammlung der Kreiscommissarien, nachdem sie das erste Mal wegen Ungehörigkeiten aufgelöst worden war, zum zweiten Mal zu Canth, und zwar wiederum unter dem Vorsitze des bekannten „äußerst linken“ Herrn Ebel. Einer der „Zuhörer“ richtete, unter Berufung auf die Geschäftsordnung, eine Interpellation an den Deputirten seines Bezirks, Mühlenbesitzer Nocht. Letzterer erwiderte: „Darnach dürfen wir heute nicht mehr fragen, ob Recht oder Unrecht; denn sonst stehen die Bajonnette hinter uns, und bedenken Sie, ich bin Familienvater!“ ... lauter Unwille ergriff die anwesenden Rusticalbesitzer über eine solche Auffassung der Pflichten dieser Deputirten. Laut sprach man es aus, daß es besser wäre, diese Herren legten ihr Mandat nieder. Unwillkürlich erinnerte man sich an den hohen moralischen Standpunkt und die hochherzige Aufopferung der Nationalversammlung!

⊥ **Düsseldorf**, 6. März. (Lokales.) Der Regierungsrath Quentin, der in Folge seiner Disciplinar-Untersuchung von hier versetzt werden sollte, ist um Entlassung aus dem Staatsdienste eingekommen. Er wird sich den philologischen Studien widmen und zunächst als Privat-Docent nach Bonn ziehen. — Der Regierungsrath Otto, welcher gleichfalls versetzt werden sollte, wird sich in's Privatleben zurückziehen.

Nach einer gestern erschienenen Lokal-Polizei-Verordnung dürfen die Wirthe der hiesigen Sammtgemeinde des Sonntags vor Beendigung des Hauptgottesdienstes keine geistigen Getränke verabreichen.

† **Wien**, 6. März. [Vermischtes.] Gewisse Correspondenzen wollen von einer Bedrohung Triest's durch die Engländer wissen, obwohl sich dafür wohl schwerlich ein annehmbarer Grund auffinden ließe; dagegen hat es mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man behauptet, daß der Graf Radetzky zu einer wichtigen Berathung nach Wien berufen wurde. Am 4. d. M. wurde der greise Marschall in Venedig erwartet.

Gestern war Ministerrath, in welchem die Verfassung der Militairgrenze vorgelegt und, wie ich höre, zum Abschluß gebracht wurde. Der Ban von Croatien, welcher sich dieser Angelegenheit von Anfange her mit unermüdlichem Eifer angenommen hatte, wohnte der Sitzung ebenfalls bei. Man kann wohl sagen, daß das ganze so umfangreiche und schwierige Elaborat als Werk des Ban angesehen werden darf.

Die Unklarheit in den Vorträgen unseres Finanzministerii hat sich auch bei den letzten Stempelpatents-Zusätzen wieder auf eine glänzende Art bewiesen. So sind bei dem Wechselstempel zwei Hauptfragen vollkommen unklar geblieben, nämlich: Wer hat den Stempel zu bezahlen, und für welche Stempel ist er zu bezahlen? Auf die letztere Frage giebt eine Kundmachung der Bank eine etwas überraschende Antwort. Sie ladet nämlich alle, welche Wechsel von ihr acceptirt wünschen, welche erst am 15. oder in der Zukunft zahlbar sind, ein, diese Wechsel nachstempeln zu lassen. Dadurch bekommt aber das Gesetz offenbar eine rückwirkende Tendenz, was doch billiger Weise nicht angenommen werden kann. Die Wechsel sollten nur gestempelt sein, wenn sie am oder nach dem 15. d. M. ausgestellt wurden. In der Handelswelt führt man über diese und ähnliche Inconvenienzen bittere Klage, eben so unter den Juristen.

Wien, 6. März. Wie wir vernehmen, war gestern der Ministerrath versammelt, um über die Angelegenheit der Militair-Grenze einen definitiven Beschluß zu fassen.

Das Ministerium des Unterrichts hat angeordnet, daß das katholische Gymnasium und die Akademie in Preßburg schon von Beginn des 2. Semesters dieses Studienjahres an als deutsche Lehranstalten zu behandeln seien, weshalb der betreffende Unterricht dort in deutscher Sprache ertheilt werden soll. Die magyarische und slavische Sprache sind als freie Lehrgegenstände in den Unterricht mit aufgenommen.

In Siebenbürgen stehen sich die Deutschen, Ungarn und Romanen noch immer mit großem Mißtrauen gegenüber, und es bedarf der vollen Machtentwicklung von Seite der Regierung, um offenen Ausbrüchen des gegenseitigen Hasses vorzubeugen.

Die sächsische Nations-Universität in Siebenbürgen beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gemeindegesetz für das Sachsenland und hat an die verschiedenen Städte im Sachsenlande die Aufforderung ergehen lassen, Entwürfe von Städteordnungen auszuarbeiten.

Nachrichten aus Bochnia zufolge, ist nach den bisherigen Beobachtungen der Grubenbrand ungeachtet der Vermauerung noch immer nicht im völligen Erlöschen. Das Feuer scheint bereits die Zimmerung ergriffen zu haben. Der Director der Salinen-Bergwerke, Herr Russegger, leitet mit rastloser Thätigkeit die nöthigen Maßregeln. Man unterscheidet im Bergwerke jetzt drei Abtheilungen: die Brandstätte, den mittlern Gang, wo es brennt, und den dritten Theil, wo ungehindert gearbeitet wird.

In Mohacs ist das Hochwasser zurückgewichen, doch steht ein großer Theil der Gegend noch immer unter Wasser. Die Verheerungen sind kaum zu beschreiben. Die Communication ist nach allen Richtungen unterbrochen, der Mangel an Lebensmitteln ist groß. Ein bedeutender Theil des Viehstandes fand in den Wellen den Tod. Alle Wohnungen sind mit Schlamm bedeckt, und Krankheiten dürften die unausbleiblichen Folgen dieses traurigen Ereignisses sein.

Stuttgart, den 5. März. Der Staatsanzeiger erklärt das vielfach und mit großer Bestimmtheit verbreitete Gerücht, daß der König mit der königlichen Familie nach Friedrichshafen überzusiedeln gedenke, für eine leere Erfindung. Der an Stelle des Grafen v. Thun neu ernannte preußische Gesandte, Kammerherr und Legationsrath v. Sydow, hat dem König sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Karlsruhe, den 5. März. Gestern hat die zahlreich besuchte vorläufige Versammlung der Mitglieder der zweiten Kammer, zu welcher von Trefurt und Speyerer eingeladen worden, stattgefunden.

— den 6. März. Nach einer telegraphischen Depesche der National-Zeitung sind am 6. d. M. die badischen Kammern eröffnet, und ein Preß- und Vereinsgesetz angekündigt worden.

Kassel, 5. März. Die K. A. Z. zeigt amtlich an, daß das bisherige Mitglied des Gesammtministeriums, Geh. Rath Schotten, auf sein Ansuchen von seiner Stellung entbunden ist. Nach der N. H. Z. hat der bisherige Landtagscommissar, Regierungsrath Wiegand, seine Entlassung nachgesucht, „weil eine solche Stellung einen mit den Grundsätzen der Regierung übereinstimmenden Vertreter voraussetze.“

Kassel, 5. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung erstattete Abg. Pfeiffer II. für den Verfassungs-Ausschuß Bericht über das Programm des Ministeriums und die Mittheilung der Landtags-Commission mit dem Antrag: 1) Die Mittheilung des Mißtrauensvotums als erfolgt anzusehen und die Erklärung der Landtags-Commission lediglich zu den Akten zu nehmen; 2) zu erklären, daß durch das Programm das Mißtrauen gegen das Ministerium nur eine Verstärkung erhalten habe und daß deshalb die Ständeversammlung die Erwartung ausspreche, das Ministerium werde einen Platz aufgeben, den es zum Wohl des Fürsten und des Vaterlandes nicht ausfüllen könne. Der erstere Antrag wurde mit dem Amendement des Abg. Cöster: „vorbehaltlich weiterer Entschließungen“, der zweite mit dem Zusatzan-

trage der Abgg. Rauh, Förster rc. „diese Erklärung dem Staats-Ministerium mitzutheilen“, beide einstimmig angenommen.

Dresden, den 4. März. (D. A. Z.) Dem Vernehmen nach wird unsere Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Johann, nach dem bevorstehenden Osterfeste mit dem Herzoge von Genua, Bruder des regierenden Königs von Sardinien, in hiesiger Hofkirche getraut werden. Der Bräutigam ist ein schöner Mann. Er wird mit einem großen Gefolge für sich und seine künftige Gemahlin hierher kommen. Zu seiner Einholung befindet sich der hiesige Hofmarschall von Gersdorf in Turin. Von unserm Hofe werden große Festlichkeiten, Ball, Theater, Festspiel, Cour, Carroussel, Feuerwerk und dergl. für die 8 — 10 Tage dauernde Anwesenheit des Herzogs beabsichtigt, und vielfache Thätigkeit herrscht deshalb in den betreffenden Kreisen.

Dresden, den 6. März. Die Leipziger Zeitung bringt folgende officiöse Mittheilung: Durch mehrere Zeitungen läuft die Nachricht, der königl. sächsische Geschäftsträger in Berlin, Herr v. Koenneritz, habe den Auftrag gehabt, den Rücktritt Sachsens von dem Bündnisse vom 26. Mai zu erklären, habe aber plötzlich Gegenbefehl bekommen, in Folge dessen die Abgabe der betreffenden Note unterblieben sei. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese Angaben jedes Grundes entbehren. Herr v. Koenneritz hat nie die Instruction erhalten, sich im Namen Sachsens der Lossagung Hannovers vom Bündnisse anzuschließen, und hat folglich ebenso wenig einen Gegenbefehl erhalten können.

Weimar, 5. März. In der letzten Nummer unsers Regierungsblattes ist die neue für die thüringischen Staaten gemeinschaftliche Gemeinde-Ordnung für das Großherzogthum publicirt worden. Nach der Gemeinde-Ordnung müssen künftig alle Grundbesitzungen und alle Staatsangehörigen den Gemeinden angehören. Die Gemeindeangehörigen zerfallen in vier Klassen, von denen nur die der eigentlichen Bürger stimmberechtigt ist. Bürger werden nur Diejenigen, welche einen selbstständigen Nahrungszweig treiben. Alle im Staats-, Kirchen- und Schuldienst Angestellte, so wie Advokaten und Aerzte müssen Bürger werden. Die Mitglieder des Gemeinderaths werden auf drei Jahre, die des Gemeindevorstands auf sechs Jahre gewählt, doch können die Letztern mit Genehmigung der Staatsregierung auf längere Dauer oder auch auf Lebenszeit gewählt werden.

Altenburg, 5. März. Das Ober-Appellationsgericht zu Jena hat fast allen Appellanten die von dem hiesigen Schwurgerichte und Staatsgerichtshofe zuerkannten Strafen um ein Drittheil ermäßigt. Unter den Soulagirten sind auch die beiden Häupter unserer Demokratie, Douai und Dölitzsch, und sie sind nun an den Strafort abgeführt worden. Ihre Partei hatte bei dieser Gelegenheit mit einer Demonstration gedroht, indeß die Abführung ist in aller Ruhe vor sich gegangen. Dem Treiben unserer sogenannten Freien Gemeinde scheint nun auch unser Gouvernement entgegentreten zu wollen, wenigstens wurde in einer Ministerial-Bekanntmachung vom 28. v. M., bei Gelegenheit der Einschärfung der Verordnungen gegen Störungen des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, auch „Volksversammlungen und Zusammenkünfte, wie solche neuerdings zu dem angeblichen Zwecke der Begründung sogenannter Freier Gemeinden abgehalten werden“, als dem Verbot unterfallend genannt, und es sollen dergleichen Versammlungen, an Sonn- und Festtagen, wenn überhaupt, jedenfalls nicht früher abgehalten werden dürfen, als bis nachweislich in der nächstgelegenen Kirche der Nachmittagsgottesdienst völlig beendigt ist.

Lemgo, 5. März. (Gegensätze.) Entschuldigen Sie, daß ich nochmals auf unsern Lippeschen Revolutionsmachermeister Wolff zurückkomme. Er ist jetzt der Maßstab für unsere Regierung und für unsern Fürsten, wieweit sie in ihrer unbegreiflichen Schwäche und Nachgiebigkeit gegen das politisch nicht nur, sondern auch sittlich schlechte Princip im Lande gehen wollen. Wolff hat wirklich ein Begnadigungsgesuch eingereicht, welches der ersten richterlichen Instanz, die im Begriff ist ihn wegen wiederholter Begehung desselben Verbrechens zu verurtheilen, zur Begutachtung vorliegt. Ich werde Ihnen seiner Zeit den Erfolg melden. Viel kürzeren Prozeß glaubt die Regierung dagegen mit den Christen in ihrem Lande machen zu müssen, gegen die sie von je her mit einer Art von Bravour aufzutreten geliebt hat, die sie im März 1848 gegen eine Hand voll demokratischer Schreier freilich viel besser hätte anwenden können. Sie hatte nämlich, als die Neue Evangelische Gemeinde hieselbst von ihr anerkannt und der von derselben aus Unter-Barmen berufene Prediger Steffan genehmigt wurde, dieses mit der Bedingung gethan, daß die Gemeinde vorerst noch keine Parochialrechte erhalte, die anderen Pfarrer also noch die Stolgebühren zu beziehen und das Kirchenbuch zu führen, die Mitglieder der Neuen Gemeinde auch die kirchl. Bau- und Reparaturkosten in ihren früheren Gemeinden mitzutragen hätten. Die Neue Evang. Gemeinde hat sich dieser Auflage, so sehr sie auch mit den von der Reg. proclamirten und immer allegirten s. g. deutschen Grundrechten im Widerspruch steht, gefügt. Nun aber gefällt es der Regierung, noch nachträglich zu dekretiren: Jeder, der zur Neuen Evang. Gemeinde treten wolle, müsse zuvor von seinem Pfarrer einen Losschein haben, wofür die Taxe von 7½ Sgr. zu erlegen sei. Der Beitritt zu der landesherrlich anerkannten Gemeinde wird also förmlich mit einer Steuer belegt. Der Gemeindevorstand hat nun der Regierung die Willkühr und Ungerechtigkeit dieser Maßregel in aller Bescheidenheit vorstellig gemacht und man ist auf den Bescheid sehr gespannt. Auch hierüber behalte ich mir das Weitere vor. Die ganzen Verhandlungen werden auch demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Detmold, den 28. Februar. Mit der preußischen Regierung sind Verhandlungen eingeleitet, um das bisher unter gemeinsam preußisch-bückeburgischer Hoheit stehende Lippstadt ganz an Preußen abzutreten. Der Geh. R. R. Piderit betreibt von hier aus die Unterhandlungen in Berlin. (Deutsche Ztg.)

Celle, den 5ten März. Nach einer Bekanntmachung des Präsidiums des Oberappellationsgerichts werden die ersten schwurgerichtlichen Sitzungen am 29. April l. J. zu Hannover und Stade beginnen und in anderen Städten bis zum 23. Mai fortgesetzt werden.

Hamburg, 5. März. [Unsere Erfurter Wahlen.] Hinsichtlich der Wahlen für Erfurt erheben sich jetzt Stimmen, welche die Rechtsgültigkeit derselben für Hamburg bestreiten. In dem Rath- und Bürger-Convente, welcher den Beitritt Hamburgs zum Dreikönigsbunde ratificirte, wurde ein Promemoria der Commerz-Deputation, die Ratification anempfehlend, verlesen, in welchem es unter Anderem folgendermaßen heißt: „Außerdem wird aber noch der Fall zur Sprache gebracht, daß Hannover, dessen Stände die Genehmigung des Verfassungsbündnisses noch nicht erklärt haben, von demselben wieder zurücktrete. Eine solche Eventualität kann ein Bedenken gegen den jetzigen Anschluß Hamburgs nicht begründen, denn es ist unzweifelhaft, daß ein Accessionsvertrag, wie der fragliche Anschluß Hamburgs ist, wenn nicht dieserhalb ein ausdrücklicher Vorbehalt gemacht worden, ohne Weiteres seine Verbindlichkeit verliert, sobald der zu Grunde liegende principale Vertrag aufhört.“ Da nun Hannover officiell von dem Bündnisse zurückgetreten ist, so wird in der Presse das Verlangen laut, die Wahlen zu inhibiren. Es scheint indessen nicht, daß der Magistrat Willens ist, auf jenes Verlangen einzugehen. Mit den Wahlen wird bis jetzt fortgefahren. Die Theilnahme an denselben ist übrigens, nach dem was man darüber hört, denn officiell ist noch nichts bekannt gemacht, so überaus geringe, daß die Sache, wenn sie es nicht ohnehin schon wäre, dadurch, wenigstens für Hamburg, gradezu lächerlich wird. In dem ersten städtischen Bezirk, wo zur Wahl geschritten wurde, sollen von circa 1600 Berechtigten einige siebzig gekommen sein, und in einem Land-Districte von circa 160, sechs. Doch lassen sich unsere „Patrioten“ keine Mühe verdrießen, um die Bürger Hamburgs zu enthusiasmiren. In einem heutigen Aufrufe heißt es: „Senden wir Männer in das deutsche Volkshaus denen ein warmes Herz für das einige Vaterland in der deutschen Brust schlägt, Männer, entschlossen Verkümmerungen des Rechts, der Ehre, der Freiheit und der Ordnung, von wannen sie auch kommen, mit gleicher Entschiedenheit zurückzuweisen. Nur sie werden Hamburg frommen, denn ihrer bedarf Deutschland!“ rc. rc. Sehr patriotisch gesprochen. Die Namen der dann folgenden, zu Wahlmännern Vorgeschlagenen geben die Erläuterung, was diese Herren unter Recht und Ehre verstehn. So glänzen auch in dieser Reihe von Individuen, deren „warmes“ Herz stadtbekannt ist, die Namen zweier Mitglieder der Neuner-Commission, des Advokaten Dr. C. F. Petersen und des Kaufmanns G. H. Kämmerer. Diesen beiden Herren wird die Redaction jener aus der genannten Commission hervorgegangenen geistreichen Saalbaderei von „Knüppeldämmen,“ „Electro-Magnetismus,“ „Telegraphen“ rc. rc. zugeschrieben, die wir hier neulich im Auszuge bewunderten. Für Recht, Ehre, Freiheit und Ordnung werden wir uns demgemäß einer entsprechenden Vertretung zu erfreuen haben. Von diesen Verhältnissen indessen ganz abgesehn — es ist ja auch ausdrücklich bevorwortet, daß es auf die „Namen“ und auf das „Resultat“ der Wahl „überall“ nicht ankomme — ist schwerlich anzunehmen, daß bei einer solchen Wahlart, nach Steuerklassen und durch Wahlmänner, jemals eine tiefgehende Theilnahme an den Wahlen in der Bevölkerung sich regen wird. Wenn auch gegen die Sache, für welche man wählt, nichts einzuwenden wäre, so sind doch diese indirecten Wahlen und Klassificirungen der Wähler eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes. In der Praxis werden sie zu einer Beleidigung der unabhängig Gesinnten.

Hamburg, den 6. März. (B. H.) Gestern ist der Kaiserl. österreichische Fregatten-Capitain Baron Bourguignon auf seiner im Auftrage der Central-Bundes-Commission unternommenen Inspectionsreise nach Bremerhafen und Geestmünde in Bremen angelangt.

Rendsburg, den 4. März, Abends 9 Uhr. (H. N.) Vor einer Stunde brach in dem zwischen der Altstadt und dem Neuenwerk lagernden Heu- und Strohmagazin der Garnison auf zwei Seiten zugleich ein heftiges Feuer aus. Glücklicherweise treibt der von der Stadt abstehende heftige Wind die Flammen gegen die äußeren Festungswerke, so daß die Stadt keiner Gefahr ausgesetzt ist. Die gesammte Garnison ist auf den Beinen und der Generalmarsch wirbelt durch die Straßen. Wir theilen diese Notiz mit, um übertriebenen, vielleicht auch böswilligen Gerüchten zu begegnen. Es leidet keinen Zweifel, daß das Feuer böswilliger Hand seine Entstehung verdankt. (— Nach einer Mittheilung im A. M. sind 500,000 Pfund Fourage verbrannt. —)

Ausland.

Trotz der Frieden athmenden Declamationen der französischen Presse, die im Preußischen Staatsanzeiger ein Echo gefunden haben, scheint es uns mit dem Frieden doch ziemlich problematisch zu stehen, so lange „der Journal gewordene Gedanken“ des Präsidenten der französischen Republik, der „Napoléon“, noch so bramarbasirend auftritt, wie am letzten Sonntag. Da heißt es: „man weiß auf beiden Seiten, daß Frankreich den Krieg nicht zu scheuen braucht. Es hat 30 Generationen Nachwuchs zur Aushebung im Rückhalt. Das ist ein furchtbares Heer, eine Macht, die den vereinigten Armeen Europa's gewachsen ist. Es hat einen Credit, der jenem der übrigen Staaten noch überlegen ist; denn es macht keine Anleihen im Auslande, während man bei uns anleiht!“ Fürwahr eine kühne Sprache und die Kriegslust muß groß sein im Palais Elysée-Bourbon, daß man ganz vergißt, daß die andern Staaten auch „30 Generationen Nachwuchs zur Aushebung im Rückhalt haben,“ daß man sogar die französischen Finanzen mit ihrem Deficit von 600 Millionen, den andern Staaten zum Muster aufstellt. Die Kriegslust muß groß sein und die deutschen Mächte haben alle Ursache auf ihrer Hut zu sein, trotzdem das Wunder geschehen, und Thiers sich zum Kirchenvorsteher wählen ließ.

Frankreich.

** **Paris**, 5. März. Heute versammelten sich die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung ziemlich zeitig, denn Alle waren gespannt auf die Interpellationen des Herrn v. Piscatory. Doch fanden solche nicht statt, der General-Procurator der Republik kam dem edlen Griechenfreunde zuvor und verlangte Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des Volksrepräsentanten Michel (von Bourges). Nachdem das Requisitorium verlesen war erhielt Michel (von Bourges) das Wort. Man erkannte den kühnen Montagnard nicht wieder, er läugnete gerade weg die incriminirten (von uns mitgetheilten) Stellen seiner Rede und bekannte sogar ganz naiv „daß er das Capital nicht hasse.“ Eine solche Süßigkeit der Rede, eine solche Versöhnlichkeit hat noch nie ein Montagnard an den Tag gelegt als Herr Michel (von Bourges) heute. Man merkte überall deutlich das Bestreben, die Majorität zu beruhigen. Diese Socialisten, die wie Herr Michel (von Bourges) 50,000 Livres Rente haben, diese Demokraten, die wie Herr Michel (von Bourges) in Karossen fahren, empfinden niemals besondere Lust für ihre Rede mit 1 bis 2 Jahren Gefängniß einzustehen. Die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung wurde nicht ertheilt, sondern die Sache vor eine Commission verwiesen. Darauf reichte der Siegelbewahrer ein zweites Requisitorium gegen den Volksrepräsentanten Bancel ein, der die gesetzgebende Versammlung in einer Rede vor den Wählern v. Vilette beleidigt hat, nach Vorgang der Legitimisten de Larochejacquelein und Estancelin ging die Versammlung zur Tagesordnung über diesen Antrag. Ein drittes Requisitorium war gegen den Volksrepräsentanten Lagrange gerichtet, der Siegelbewahrer hielt es zurück, weil er die Tagesordnung für unvermeidlich hielt, der Montagnard aber wußte davon und wollte nun durchaus zum Wort kommen, da es ihm Dupin durchaus nicht ertheilen wollte, so machte er Lärmen, schimpfte und wollte durchaus einen Ordnungsruf erzwingen, damit er auf diese Weise zum Worte käme. Aber Dupin ging nicht in diese Falle.

Das Gesetz über die Maires ist in eine schwierige Stellung gerathen. Unter den 15 Commissions-Mitgliedern zählt man 10 sichere Gegner des Gesetzes, darunter 8 Legitimisten und Pascal Duprat von der äußersten Linken, Thiers fiel gegen Desmazures durch, Graf Molé gegen Vaujas, Montalembert siegte nur mit einer Stimme gegen den Montagnard Charriot. Dieser legitimistisch-montagnardistischer Alliance gegen das Gesetz hat sich der tiers-partie in Masse angeschlossen Barrot, Dufaure, de Lamoricière, de Lasteyrie rc.

Bei den Vorwahlen der conservativen Partei haben General de Lahitte, Bonjean und Foy die meisten Stimmen erhalten.

Auch in der République ficht heute Michel (von Bourges) die Aechtheit seiner in den Journalen mitgetheilten Rede an, dennoch behauptet der Constitutionel, Michel (von Bourges) habe die incriminirten Aeußerungen gethan, beschuldigt also den Montagnard ganz einfach der Lüge.

Romieu wird nach Beendigung seiner Mission in den Rheindepartements als Ministerresident nach Karlsruhe gehen.

Der Akbar meldet, daß General Charron während seiner Abwesenheit von Algier durch den General Pelissier werde vertreten werden.

Herr Thiers hat sich in seinem Kirchspiel Notre Dame de Lorette zum Kirchenvorsteher wählen lassen.

Heute wurde ein junges Mädchen, beim Passiren der Straße Neuve-Saint-Martin von einem herabfallenden Ziegelsteine getroffen und blieb auf der Stelle todt.

Die dritte Berathung des Unterrichtsgesetzes, welche heute beginnen sollte, ist bis zum 11. März verschoben worden, um den Journalen der Opposition einen noch vor den Wahlen auszubeutenden Hauptstoff der Polemik zu entziehen.

Mehrere Personen klagen wiederholt in den Journalen über Verletzung des Briefgeheimnisses und behaupten das Vorhandensein eines schwarzen Cabinets.

Der Polizei-Präfekt hat sämmtlichen Wechslern verboten, große Summen in Gold, Silber und Bankbillets an ihre Schaufenster zu legen.

Gestern bestieg ein Geistlicher die Tribüne im Versammlungslokale des Wahlbezirkes Montrouge und sprach, nachdem er sich bekreuzt hatte, folgendes Gebet: „Gott, der du allmächtig bist, lasse Flotte, Vidal und Carnot in die Nationalversammlung gelangen. Gott, der du Frankreich liebst, mache, daß Flotte, Vidal und Carnot ernannt werden. Gott, der du das Glück des Volkes willst, mache, daß Carnot, Flotte und Vidal unsere Repräsentanten werden. (Zeichen des Kreuzes.). Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!“ Tausende von Stimmen riefen: „Amen!“

Marseille, den 25. Februar. Nie wurde ein National-Fest mit weniger Prunk begangen, als das des zweiten Jahrestags der Februarrevolution. Vergebens suchte das Publikum an unsern Straßenecken das Programm zu einem Feste; diesmal mußte es selbst auf das herzerhebende Kanonenschießen und Glockengeläute verzichten. Ein Theil der Behörde und einige Sectionen der Nationalgarde wohnten um 10 Uhr Morgens einer Trauermesse und einem Tedeum in der Hauptkirche bei, welche von Husaren, Linientruppen und Gensd'armen umstellt war. Um 2 Uhr wurden beruhigende telegraphische Depeschen von Paris und Lyon angeschlagen, am Abend wurden alle Wachtposten verdoppelt und in das Börsengebäude auf dem Platz der Republik ein halbes Bataillon Linientruppen gelegt. — Vorgestern Abend fuhren die Kriegsdampfer „Cacique,“ „Cerbère,“ „Veloce,“ „Eclaireur,“ „Grondeur“ und „la Mouette“ in unsern Hafen ein. Auf den Verdecken wimmelte es von Soldaten. Nach einigen Stunden hatte man 2700 Mann Infanterie ans Land gesetzt, welche aus dem italienischen Feldzug zurückkommen und vorerst in der Umgegend von Marseille einquartiert wurden.

Großbritannien.

* **London**, 5. März. Gestern wurde Lord Hugh Gough in's Haus der Lords durch Viscount Hardinge eingeführt, leistete den vorgeschriebenen Eid und nahm seinen Platz unter den Peers des Reichs. Dann folgten Eisenbahn-Angelegenheiten und schließlich ging das Haus in Comité über die irische Partei-Prozessions-Bill. Der Lord Herzog Wellington wollte die Bill noch verschärft wissen, sie ging dann durch. Im Hause der Gemeinen meldete MacGregor einen Antrag auf Aufhebung aller Stempel-Gebühren für Connoissements und andere Schiffspapiere an. Darauf interpellirte Sandars den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten über den dänisch-deutschen Waffenstillstand. Viscount Palmerston antwortete, der Waffenstillstand sei noch nicht erneuert, aber die Regierung Ihrer Majestät der Königin habe gegründete Hoffnung, im Einverständniß mit den betheiligten Parteien, nicht nur zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes, sondern zu einem definitiven Arrangement zu gelangen. Darauf interpellirte Hume den Lord über die diplomatischen Beziehungen zu Griechenland. Der Staatssekretär antwortete sehr vorsichtig: Da sich die Reclamationen gehäuft hätten, so hätte sich die Regierung Ihrer Majestät in der Lage befunden, eine peremtorische Forderung an das griechische Cabinet richten zu müssen; erst als sich das griechische Cabinet geweigert, darauf einzugehen, habe man seine Zuflucht zu Repressalien nehmen müssen und diese Repressalien bestünden allerdings in der Aufbringung griechischen Eigenthums, um eine Garantie für die Forderungen Englands zu haben. Diese Repressalien hätten übrigens eine fest begrenzte Ausdehnung. Unter solchen Umständen habe man die bona officia Frankreichs angenommen, doch sei der französische Unterhändler bei dem Abgang der letzten Nachrichten noch nicht dort angekommen. Die diplomatischen Beziehungen Englands und Griechenlands hätten nie eine Unterbrechung erfahren; Sir Thomas Wyse habe, trotzdem, daß er sich an Bord eines Kriegsschiffes begeben, doch die Communication mit dem griechischen Ministerium fortgesetzt und nirgends gegen Form und Brauch verstoßen. Darauf ging das Haus in Comité über die irische Wähler-Vermehrungs-Bill und nahm den sechsten Artikel an.

Mit d'Israeli's Befinden geht es fortwährend besser, der Schatzkanzler Sir Charles Wood ist auch wieder so weit hergestellt, daß er sich zur Nachkur nach Brighton begeben kann.

Der „Observer“ nennt den Grafen Carlisle als Nachfolger Lord Campbell's im Schatzkanzler-Amte von Lancaster.

Der Prinz-Gemahl hat, nach demselben Blatte, die Einladung zu dem großen Industrieausstellungsdiner, welches den 21. März in Mansion-House stattfinden soll, angenommen.

Galignani's Messenger meldet, daß das Cabinet die Absicht habe den Führer und Gründer der neuen Torypartei im Hause der Gemeinen, Herrn d'Israeli zum Peer zu ernennen.

Im Hause der Gemeinen erwartet man den Antrag Cobden's auf Herabsetzung der Staatsausgaben auf die Steuern des Jahres 1835. Dadurch würden allerdings 10 Millionen Pfund erspart werden, indeß meint die Times solle man sich auf den Genuß derselben nicht allzusehr freuen und Herr Cobden und seine Freunde namentlich sollten sich doch nicht gar so filzig gegen Heer und Flotte zeigen, denn sie mit ihren tollen Declamationen gegen Rußland könnten leicht einen Krieg mit dieser Macht herbeiführen und würden ihn schon herbeigeführt haben wenn Kaiser Paul noch auf Rußlands Throne säße.

Die Edinburger Blätter melden den am 23. Febr. in der schottischen Hauptstadt erfolgten Tod des Präsidenten der schottischen Akademie der Künste, Sir William Allan. Er starb 68 Jahr alt an Bronchitis. „Als Historienmaler,“ sagt der Scotsman, „war Sir W. Allan seit lange bekannt überall wo die Künste gepflegt werden. In geringem Stand geboren, zeigte er schon in früher Jugend einen entschiedenen Hang zur Kunst. Hätte er den Gelderwerb dem höhern Künstlerstreben vorgezogen, so wär' er wohl einer von den ersten Porträtmalern der Neuzeit geworden. Er bereiste als junger Mann die Gallerien des Continents und drang bis in die entlegenen und halbbarbarischen Gebietstheile Rußlands und der Türkei, um die dortigen Menschen und Landschaften zu studiren. Wohl nur wenige Künstler haben, von enthusiastischer Liebe zu ihrer Kunst getrieben, so viele schwierige und romantische Abenteuer bestanden wie Sir W. Allan. Er besuchte Marokko, Griechenland, Spanien und Persien. Unter seinen berühmteren Werken, die als Früchte dieser Reise zu betrachten sind, nennen wir den „polnischen Gefangenen,“ den „Sklavenmarkt zu Konstantinopel,“ „tartarische Räuber, die ihre Beute theilen,“ den „maurischen Liebesbrief.“ Aber auch die Geschichte seines Vaterlands hat Allan mit vielen Bildern verherrlicht, von Maria Stuart und Rizzio, und der Ermordung des Erzbischofs Sharpe an bis herab zur Schlacht von Waterloo. Sir William war der vertraute Freund Sir Walter Scotts. Er war ein höchst anspruchsloser Mann, welcher der allgemeinen Achtung und Liebe genoß und den ausgezeichnetsten Männern des Landes nahe stand.“

Der erste Transport von 38 Nähterinnen, denen durch die von Sidney Herbert veranstaltete Subscription die Mittel zur Auswanderung verschafft worden sind, fuhr dieser Tage von Gravesend nach Port Philipp ab.

Journale vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 29. Dez. melden, daß der „Neptun“ sich noch mit den Deportirten am Bord auf der dortigen Rhede befand und auf Befehle von London wartete. Alles war daselbst ruhig, weil man von England aus erfahren hat, der Minister der Kolonien werde seinen früheren Befehl zurücknehmen.

Italien.

In **Venedig** wurde der Sterbetag des Kaisers Franz I. am 2. März in der Marcuskirche feierlichst begangen. Der Kardinal-Patriarch Jac. Mocenigo hielt selbst unter zahlreicher Assistenz das Hochamt. In der Mitte der Basilica erhob sich ein großartiger Katafalk, in dessen Mitte auf einem prachtvollen Parade-Bette die Kaiserkrone ruhte. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, den Statthalter, General der Kavallerie Baron v. Puchner, an der Spitze, und das zahlreiche Offiziers-Corps waren anwesend. Mehrere Civil-Autoritäten erschienen in der neuen Staats-Uniform. Das Volk, so wie alle vornehme Familien, namentlich Damen, nahmen Antheil an dem Gottesdienste. — Die von den Brüdern Ricci für das Teatro Gallo a S. Benedetto componirte neue fantastisch-komischen Oper „Crispino e la Comare“, in vier Aufzügen, hat sehr angesprochen. Alle Logen waren besetzt, das Parterre zum Erdrücken voll.

Spanien.

V **Madrid**, den 28. Februar. Der Ministerrath hat beschlossen, einen Rath von Spanien und Indien zu ernennen, der sich speciell nur mit den Angelegenheiten der Antillen beschäftigen soll. Doch soll derselbe aus Beamten zusammengesetzt werden, die schon sonst besoldet sind, um dem Budget keine neue Last aufzulegen. Uebrigens bringt die gestrige officielle Zeitung das von der Köni-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. März 1850.

— **Angekommene Fremde.** Baron v. Derschau, kais. russ. Kapitain aus Petersburg; Lange, k. niederl. Consul aus New-Castle; Dr. Hirsch, Gubernial-Vice-Sekretair aus Triest; Maefatti, k. öster. Ministerial-Adjunkt aus Wien; Mr. Allen di Salazar, k. span. Legations-Sekretair aus Madrid; k. großbrit. Cabinets-Couriere Holmes aus Wien, und Drury aus Petersburg; Freih. v. Bodelschwingh-Plettenberg aus Bodelschwingh; v. Marra-Vollmer, kais. russ. Hof-Opernsänger aus Wien (British Hotel); Baron v. Lauer-Münchhofen, fürstl. schaumburg-lippescher Regier.-Präs. aus Bückeburg; Graf Turnow aus Oberschierski (Hotel des Princes).

— Am 4. d. Mts. ging auf der Spree, unfern Treptow, ein mit Farbeholz beladenes Fahrzeug in Folge des bedeutenden Sturmes unter. Der Werth der Ladung mag gegen 2000 Thaler betragen. Der Schiffseigner und zwei seiner Leute retteten sich auf ein in der Nähe liegendes Floßholz.

— Am 1. d. Mts gegen Abend kehrten 11 Dammarbeiter aus dem Dorfe Zaeckerick bei Königsberg in der Neumark auf einem Kahne zurück. Der Kahn schlug um; 6 Mann wurden von herbeigeeilten Fischern gerettet, die übrigen 5 wurden ein Raub der Oder.

— Die aus der Vossischen Zeitung in unsere vorletzte Nummer übergegangene Notiz über den in der Wohnung des General-Postdirector Schmückert verübten Diebstahl erweist sich als ungegründet.

— Die von mehreren Zeitungen erwähnte Reise des Polizei-Präsidenten Hrn. v. Hinckeldey hatte, wie aus zuverlässiger Quelle berichtigt wird, keinesweges einen politisch-polizeilichen Hintergrund. Herr v. Hinckeldey hatte sich nach Pritzwalk begeben, um dort einen Pferdekauf für die berittene Schutzmannschaft vorzunehmen.

— Der bekannte Stammgast der „ewigen Lampe,“ Herr Barbetour, von früher her erfahren in Profanirung kirchlicher Gegenstände, soll der Erfinder, wenn nicht Veranstalter, der „demokratischen Taufen“ sein.

— In dem durch den letzten großen Sturm herabgewehten Knopf der höchsten Kirche in Wolfenbüttel sollen sich sehr interessante und wichtige Urkunden vorgefunden haben.

— In den Forsten von Stolpe und Schönfließ, unweit Oranienburg und wenige Stunden von Berlin, soll sich eine nach Art der weiland Niedl'schen Gesellschaft organisirte und nomadisirende Wildfrevler-Communität befinden. Der Besitzer jener Forsten, Herr v. Veltheim, hat dieselben bereits durch die Bewohner seiner Dörfer verfolgen lassen. Das hierbei erwischte social-demokratische Individuum (aus Berlin) befindet sich in Haft. Bekanntlich wurde vor einiger Zeit der Revier-Förster Oertel in jener Gegend muthmaßlich von Wilddieben erschossen.

— In der Stadt circulirt die Nachricht, daß die hiesige Regierung ihren Gesandten am hannöverschen Hofe angewiesen habe, Hannover vorläufig zu verlassen.

— Die Abendpost erzählt: Die Humoristen Berlins beabsichtigen, zu einer Association des Humors und der geselligen Heiterkeit unter dem Titel: „Das heitere Berlin“ zusammenzutreten. Der Plan entstand in Folge des Ausscheidens aller productiven Humoristen aus dem Verein der Freimüthigen, da dieser sich sehr empfindlich gegen die (wahrscheinlich sehr unschuldigen!) Spiele und Einfälle des Witzes erwiesen haben soll. —

Unter den productiven Humoristen versteht die Abendpost natürlich Herrn Dr. Weyl, der als ehemaliger Präsident des Vereins hat ausscheiden müssen. Sein productives Genie soll der gedachte Herr bei seinem Narrenfest am Mittwoch Abend ebenso eclatant bewiesen haben, wie bei den Weihnachts-Productionen im Hotel de Russie. — Das Programm dieses Narrenfestes und ebenso das Liederbuch hatten das Verdienst, zahlreiche Gemeinheiten aufzuweisen.

— *„Herr L. F. Meyer, der Gründer einer Auswanderungs-Gesellschaft nach Californien, macht bekannt: daß er jetzt ein Schiff ersten Ranges engagirt habe. Und wie heißt das Schiff? Gellert! Welches Spiel des Zufalls, daß das nach dem fabelhaften Goldlande bestimmte Schiff gerade den Namen des deutschen Fabeldichters trägt. Ein Berliner Goldsucher aber sang nach der beliebten Melodie: „O Tannenbaum!“:

O gold'nes Land, o gold'nes Land,
O Cali — Californjen!
Dort wäscht man Gold aus Streue-Sand,
Hier streut man in die Augen Sand!

Berliner Sand, Berliner Sand,
Wie hab' ich dich gewaschen,
Mit schärffter Lauge wusch ich dich,
Es fand kein Körn'chen Goldes sich.
Es giebt nur güld'ne Ketten,
Die's Vaterland nicht retten!

— M In Königsberg soll eine Frau wegen Gaukelei und Betrug durch Kartenlegen u. s. w. an den Pranger und 6 Monate in's Zuchthaus kommen. Aber was geschieht denen, die durch gedruckte Gaukeleien unter dem Namen von alten Prophezeiungen das Volk verblenden und den Aberglauben befördern? Dieses Unwesen greift wieder mächtig um sich. So hat der demokratische Buchhändler F. Gerhard, der gegenwärtig in Berlin ungeheuer demokratische Schriften verlegt, wie früher in Danzig ungeheuer patriotische und royalistische Bücher, ein „Buch der nächsten Zukunft“ erscheinen lassen. „Vorgesichte und Prophezeiungen aus dem Volke über die nächsten politischen und socialen Verhältnisse des Jahres 1850.“ In diesem auf den Aberglauben und die Taschen des Volkes spekulirenden Machwerke sagt ein Wahrsager, der sich nicht nennt (doch nicht etwa aus Furcht vor dem Pranger?): „Bem wird als Oberbefehlshaber und Generalissimus an der Spitze der muhammedanischen Schaaren stehen (nämlich im Frühling 1850) und dieselben zum Kampfe führen wider die Feinde seiner Brüder in Rußland und Oesterreich und wo sie sonst sind im übrigen Europa.“ — Zum Beispiel in Preußen. Denn, wie dieser treffliche Wahrsager weiter sagt: „Die bewaffnete Völkerwanderung setzt ihren Schritt weiter und weiter bis an den Rhein, und im Dome zu Köln werden 1850 Türkenpferde stehen!“ Neite 1850 Pferde! Fehlt eins, so tritt der Wahrsager dafür ein. Br! Das aber ist demokratische Volks-Aufklärung!

— M Herr Kühlwetter hat die Wahl zum Volkshause in Erfurt abgelehnt. Und doch sprach Fama davon: daß eine Anzahl Konstabler nach Erfurt abgeordnet werden würde, um während des Reichtages dort das Reich zu schützen. Fühlt sich Vater Kühlwetter denn so wenig hingezogen zu seinen Kindern?

— An dem vorgestrigen Bahnzug nach Hamburg sprang vor Wittenberge ein Rohr am Kessel. Der Zug blieb stehen und es mußte erst eine Lokomotive von Wittenberge signalisirt werden. Als dieselbe angehängt war und der Zug sich nun rascher in Bewegung setzte, um die verlorene Zeit einzuholen, wollte an einer Passage noch ein Knabe auf einem Leiterwagen die Bahn überfahren. Das vorgespannte Pferd scheute sich, bog rechts um und lief gerade der Lokomotive entgegen. Das Signal des Zugführes veranlaßte die Passagiere, aus den Waggons zu sehen und man erblickte noch, wie der Knabe rasch vom Wagen sprang und glücklicher Weise unversehrt blieb. Dem Pferde wurde der Kopf abgerissen und der Körper gräßlich zerrissen mit dem zerschmetterten Wagen zur Seite geworfen, ohne daß dem Bahnzug ein weiteres Unglück passirte.

— Die verthierte Soldateska! Gestern Nachmittag stahl ein Bummler im Thiergarten einem der dort stehenden Invaliden von seinem Leierkasten die angebundene zur Aufnahme der milden Gaben bestimmte Büchse. Einige Soldaten, die dies von fern sahen, setzten dem Diebe nach, konnten ihn aber nicht mehr einholen. Sie kehrten darauf zu dem Blinden zurück, um den sich bald mehrere spazierengehende Soldaten vom 9ten Infanterie-, vom Kaiser-Alexander- und 2ten Garde-Regiment sammelten. Einer derselben machte den Vorschlag, für den invaliden Kameraden zu sammeln; dies wurde schnell ausgeführt, und die Dreier und Pfennige der Verthierten ergaben den Betrag von 25 Sgr.

— Die Tante Voß schmollt seit dem Steuerverweigerungs-Prozeß mit ihrer linken Krücke, „dem Verfasser des Extrablatts der Freude.“ Es ist indeß Hoffnung vorhanden, daß Kollege Rellstab diesen Conflict noch vor der Fabrikation des üblichen freisinnigen Artikels von □ — Abonnenten-Angel genannt, also schon gegen das Ende dieses Monats, ausgleichen wird.

— R. Die Feld-Diebstähle nehmen sehr überhand. So wurde in einer der letzten Nächte einem Besitzer in Teltow sein ganzer Kartoffel-Vorrath aus den Gruben gestohlen.

— Die Demokratie hat eine Brochüre erscheinen lassen: „Die Magdeburg-Breslauer Revolution, oder wie am 6. April 1850 der Minister von Manteuffel kanonisirt wird.“

— Die Kölnische Zeitung meldet: Man verhandelt mit Karl Gutzkow wegen einer artistischen Direction des Königlichen Theaters in Berlin u. s. w.

Zur Ergänzung können wir bemerken, daß sich das „Man“ der Kölnischen bis jetzt auf die Herren Schneitler, Wenzel u. Comp. bezieht. Wie weit die Verhandlungen zwischen diesen kontrahirenden Mächten bereits gediehen, wissen wir nicht, doch soll Hr. Gutzkow zur Zeit von Seiten der Königlichen Bühne blos die Zustimmung des Fuhrherrn Wölffert erhalten haben.

= Das geheime Spiel und dabei auch das falsche nimmt hier immer mehr überhand und die Opfer, die diesem Unwesen fallen, sind zahlreicher als man irgend denkt. Obgleich die Polizei jetzt stark ihr Augenmerk auf diesen Unfug richtet, ist es bei der großen Zahl der geheimen Spieler und bei der Schlauheit, mit der sie zu Werke gehen und ihr Treiben verdecken, nicht möglich, es zu verhindern. In der Nacht vom vorigen Freitag zum Sonnabend wurde in einem berüchtigten Spielhause in der Spandauer Straße (sogenannte Mohrenkneipe) eine solche Gesellschaft aufgehoben. Ein Gleiches geschah in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in dem F.schen Lokal in der Klosterstraße, einem Ort, wo viele Spitzbuben und Vagabonden verkehren. Die Spielgesellschaft setzte sich hier jedoch zur Gegenwehr und es gelang erst nach einiger Zeit, dieselbe, 21 Personen an der Zahl, durch die Schutzmannschaft zum Arrest bringen zu lassen. In derselben Nacht wurde eine dritte Spielergesellschaft in der Gertraudtenstraße bei K. aufgehoben, wobei sich u. A. erwies, daß das alte Sprüchwort: „Eine Krähe hackt rc.“ noch immer Geltung findet.

—† Die Const. Zeitung macht uns den Vorwurf, daß bei allen retrograden Schritten der Regierung, insbesondere in der deutschen Frage, wieder unsere Partei die Hände mit im Spiele habe. Jeder nach seinem Geschmack, wir die Hände, andere die Zunge, wenigstens haben wir bis jetzt die Hände der „constitutionellen“ Löwen nur in den Geldsäcken der Bank und Seehandlung bemerkt.

— † Wir hören, daß unter den Papieren Kossuth's auch Briefe eines in letzter Zeit oft genannten Staatsmannes gefunden seien. Es wäre interessant, hierüber, so wie über den etwaigen Inhalt der Briefe, etwas Näheres zu erfahren.

— † Das Corr.-B. meldet, daß nicht Hr. Dr. Quehl, sondern der Assessor Graf Eulenburg zum Chef des literarischen Kabinets bestimmt sei. Die National-Zeitung bemerkt dazu, daß sie beide Herren zu diesem Zwecke sehr befähigt finde.

† Die Kölnische Zeitung jammert schon im Voraus darüber, daß Herr Heinrich Gagern zu spät nach Erfurt kommen werde, indem sich seine Wahl in Hessen-Darmstadt sehr verzögere. Wahrscheinlich hängen indeß mit dieser Nachricht die Gerüchte von einer Hinausschiebung des Erfurter Reichstages zusammen, denn die Preußische Regierung kann es unmöglich wollen, daß der maitre de plaisir bei der ersten Polonaise fehle. Außerdem werden wir unter allen Umständen dafür sorgen, daß Herr Gagern wenigstens als Bönhase der Rednerzunft figuriren darf.

† Die National-Zeitung kann immer noch nicht von der Brochüre Ohm-Waldeck loskommen; vielleicht fürchtet Hr. Diesterweg selbst mit in den großen Monstre-Prozeß gegen die Häupter und Führer der demokratischen Partei verwickelt zu werden. Unsertwegen kann indeß Hr. Diesterweg ganz ruhig sein, wir haben denselben niemals weder für ein Haupt noch für einen Führer, sondern höchstens für einen Verführer gehalten.

— In Bezug auf eine im gestrigen Zuschauer befindliche Notiz, nach welcher Herr Banquier Wolff zu dem am 9. im Kroll'schen Lokale stattfindenden demokratischen Balle 12 Billets genommen, bemerken wir, daß nach der uns von Herrn Wolff, dessen conservative Gesinnungen vielfach bewiesen und anerkannt sind, gemachten Erklärung das Factum gänzlich unwahr ist und er sich in keiner Weise an einer solchen Subscription betheiligt hat. — Es scheint demnach ein absichtlicher Mißbrauch des Namens hier stattgefunden zu haben, dessen weitere Ermittelung von Tendenzinteresse sein dürfte, da uns jene Notiz von einer sonst zuverlässigen Seite gegeben war.

gin genehmigte und vom Finanzminister gegengezeichnete Budget. Die Ausgaben betragen nahe an 77 Millionen Preußische Thaler (1149 Mill. 276,000 Realen.). Die Einnahmen sind etwas geringer veranschlagt (1149 Mill. 238,275 Realen.). Dasselbe Blatt enthält die Ernennung des Buchhändlers Monier zum Hofbuchhändler.

Schweiz.

B* **Bern**, 3. März. [Von den Flüchtlingen.] Bei der Arrestation des Congresses der Arbeitervereine in Murten, wo es sich darum handelte, den Tag für einen neuen Einfall in Baden festzusetzen, erklärte der Vorsitzende, Philipp Becker, er sei Schweizer Bürger, und somit gab ihn die Polizei wieder frei. Daß dieser Mann auf eigene Faust den Arbeitern von der Gesellschaft: „Hilf dir“ Pässe ausstellte, ist Thatsache. Ein Exemplar derselben, mit den Visas verschiedener Präfekten der Cantone Waadt und Genf versehen, machte jüngst der pariser Constitutionnel bekannt. (Wir haben es seiner Zeit mitgetheilt. D. R.) Ein anderes wurde dem Bundesrath als corpus delicti eingeschickt, ein drittes kam mir vor wenig Tagen zu Gesicht. Es befindet sich darauf das Siegel der deutschen Republik, nämlich eine Eiche, ein Schwert in einem Kranz u. s. w. und alle übrigen Merkmale, die der Constitutionnel seiner Zeit angab. Derselbe Mann ließ auch Papiergeld der künftigen deutschen Republik in Bern bei Jenni anfertigen und eine Probe davon wurde ebenfalls schon vor mehreren Monaten dem Bundesrath eingeschickt. Würde wohl ein andrer Bürger unsres Landes, der sich ähnlicher Falsa schuldig gemacht, ebenso von der Polizei losgelassen auf die einfache Erklärung, er sei „ein Schweizer“? Oder muß man, um solcherlei Privilegien zu genießen, ein Schweizer sein, wie jener in Schillers Räubern? Oder wenigstens ein Schweizer aus Hessen, ein Schweizer aus Frankenthal, ein Schweizer aus Leipzig? Ueber letztere Varietät beklagten sich schon vor Jahresfrist die Bürger des Städtchens Biel bei der Berner Regierung sehr ernstlich, allein vergebens. Und nun findet sich im Lokalblatt von Biel (Seeländer Bote) eine Art von Protestation, deren thatsächliche Angaben in Bezug auf eingebürgerte Flüchtlinge vollkommen richtig sind. Sie lautet:

Daß die Großmächte dem Thun und Treiben der fremden Unruhestifter in der Schweiz nicht länger gleichgültig zusehen wollen, begreift jeder Vernünftige; auch viele Schweizer wünschen die Nassauer in's Pfefferland. Vergeblich hofft man aber Abhülfe vom Bundesrath; er kann nicht helfen. Niemand zweifelt zwar an seinem guten Willen, aber die Mittel zu seiner Bethätigung fehlen ihm ganz und gar. Wo soll er z. B. gegen Bern und Genf Truppen hernehmen, wenn diese Kantone seine Befehle nicht vollziehen wollen? Die Milizen, die hinwieder Bürger, theilweise vom Nassauerthum angesteckt, oder theilweise durch die Nassauer Presse corrumpirt sind, würden ungern dazu Hand bieten. Schon der Versuch, dieselben zur Exekution zu gebrauchen, könnte für den Bundesrath halsbrechend sein. Gesetzt aber, man bringe das Dekret des Bundesrathes zur Vollziehung, so ist damit nichts gewonnen: die vorzüglichsten Unruhestifter bleiben unter dem Schild des neuen Burgerrechts doch in der Schweiz. Die beiden Snell, die Vogt, Fein, Taffner, Herwegh, Becker und hundert Andere gleichen Schlags, die ihren Haß und ihre Rachsucht gegen ihr Mutterland mit in ihre neue Heimath brachten, bilden den alten, stets neu werdenden Sauerteig zu jedem neuen Unternehmen, und um sie schaart sich, was aus irgend einem Staate ausgeworfen ist. Das Wirken der Snell und Vogt ist bekannt; auch an den von Becker und Schüler in Biel gestifteten und großgezogenen Bund „Hilf dir“ und an ihre Einfälle in's Badische wird man sich erinnern. Was alle diese Leute vorzüglich gefährlich macht, sind ihre Beziehungen zu den Be nerregenten und die daraus erwachsende Connivenz; nicht geringer ist ihre Einwirkung auf das Volk durch eine höchst demagogische Presse in Anschlag zu bringen. Diesem Uebel kann der Bundesrath nicht abhelfen; er kann die Snell, Vogt, Fein, Herwegh, Becker und hundert Andere nicht fortschicken, weil sie Bürger irgend eines Schweizer-Kantons geworden sind. Die Schweiz wird auch forthin der Heerd aller Unruhen bleiben!

Einen Beweis schnöden Undanks hat neulich wieder Herwegh gegeben, indem er in verschiedenen fremden Journalen das Mährchen verbreitet, es sei aus Zürich ein taubstummes Kind von fünf Jahren als Flüchtling ausgewiesen worden. Nach genauen, in Zürich angestellten Erkundigungen kann ich versichern, daß dies Verläumdung ist. Wenn wir Schweizer dieser fashionablen Klasse von Flüchlingen mit Thatsachen auf ihre Poesieen dienen wollten, wir wären wahrlich nicht verlegen; doch mögen sie versichert sein, daß so viel Mitleid man für das badische Kriegsvolk empfand, mit so viel Verachtung blickt man auf diese élégants und ihr gentlemanlikes Wesen.

— 4. März. Gestern bei dem großen Zweckessen der Radicalen blieb ein Viertheil der Gedecke leer. Unter den Trinksprüchen bemerkte man denjenigen des Professor (und Exmönchs) Henne, worin unter Anderm gesagt wurde: „es scheine, die Conservativen wollten den Radicalen das Wasser von der Mühle ableiten: nun ja! da müsse man das fehlende Wasser mit Blut ersetzen, mit Blut die Räder treiben, indem man statt der Zöpfe die Köpfe abschneide. Wollten die Preußen kommen, so werde die Schweiz ihr Grab werden und in späten Jahrhunderten ein Geißbube dem Wanderer ihre Schädelstätte zeigen mit den Worten: das ist der Preußen-Hubel!“ (= Hügel.)

Dänemark.

P **Kopenhagen**, den 2. März. Die Verstimmung über den bekannten Artikel im „Fädrelandet“ kann in Berlin kaum größer gewesen sein, als hier in allen bessern und gebildeten Kreisen. Auch darf es nicht vergessen werden, daß „Fädrelandet“ nicht, wie viele Deutsche glauben, ein „halbofficielles Organ“ ist, sondern im Gegentheil zu der gegenwärtigen Regierung in Opposition steht, indem es für Wiedereinsetzung des mit ihm befreundeten Märzministeriums kämpft, und daß die übrige dänische Presse in den wenigsten Fällen dem „Fädrelandet“ beistimmt. Bei den jetzigen Preßverhältnissen könnte von einem gerichtlichen Einschreiten die Rede nicht sein; wie wir aber mit Bestimmtheit wissen, hat die Regierung sich privatim an die Redaction mit der ernsten Warnung gewendet, sich solcher Lucubrationen ferner möglichst zu enthalten. Es zeigt sich immer deutlicher, daß von Seiten des Reichstags keinerlei Einmischung in die auswärtige Politik zu befürchten steht; er beschäftigt sich nur mit den innern Verhältnissen, namentlich mit Regulirung der Steuern. Die bei uns ganz neuen Vorschläge zu einer Einkommensteuer scheinen in beiden Kammern schon viele Stimmen für sich zu haben. Im Allgemeinen gewinnt die Meinung täglich mehr Glauben, daß die definitive Verlängerung des Waffenstillstandes durch Englands Vermittelung zu Stande kommen werde. Wir selbst sind eben so sehr wie das Ausland dabei interessirt, daß der diesjährige Handelsverkehr einmal einen sichern Boden erhalte. — Die bedeutendste Neuigkeit aus den Herzogthümern ist, daß in der, wie sonst immer versichert wurde, der sogenannten „Erhebung“ am eifrigsten ergebenen Landschaft Angeln sich ein conservativer „schleswigscher Verein“ gebildet hat, welcher vor Kurzem eine sehr loyale, mit 153 Unterschriften versehene Adresse an den König-Herzog, am Jahrestage seiner Thronbesteigung 1848, nach Kopenhagen geschickt hat. Die Adresse stützt sich auf das göttliche Gebot, „daß man den König ehren soll,“ als der „sichersten Grundlage des schwankenden Staatskörpers.“

—

— S Als am Mittwoch die sogenannte „freie Gemeinde“ in der Sophienstraße versammelt war, hielt der Vorsitzende Ganz einen Vortrag über Edlers bevorstehende Abreise und eröffnete der Versammlung die Neuigkeit, daß in ihr sich Agenten der Kreuzzeitung befänden, welche jeden Vortrag sofort diesem Blatt meldeten. Es sei daher sehr nothwendig, daß sie ausgesondert würden, denn wenn diese Leute nicht in die Versammlung gekommen wären, hätte der würdige Dr. Edler auch nicht Berlin zu verlassen brauchen! — Wir drücken Herrn Ganz unser Bedauern aus, doch können wir den Zuschauer nicht so sehr benachtheiligen, um mit den Agenten eine Aenderung zu treffen.

Der erste demokratische Verein hielt sehr stark besuchtes geselliges Vergnügen im Friedrich-Wilhelmstädtischen Kasino. Nach einem Vortrag über die französische Revolution hielt ein Fräul. Müller einen solchen über die polnische. Eine Verloosung von Abbildungen der Waldeckschen „Bürgerkrone“ wurde durch den anwesenden Konstabler verhindert, dagegen die confiscirte Nummer 3. der ewigen Lampe und der Bremse unter der Hand zahlreich verkauft.

—* Nach näherer Erkundigung können wir zur Ergänzung unserer kürzlich gebrachten Nachricht von einer unter Gutzkow's Vorsitz gehaltenen Zeltenversammlung hinzufügen, daß dieselbe bald nach dem Ausschreiben des zweiten Vereinigten Landtages, um den 25. März 1848, vergleiche die Tante) stattfand. — Der Landtag sollte nicht zusammenkommen, sondern eine Constituante aus Urwahlen. Die Reden waren so hochroth, wie man sie nie stärker gehört hat. Der Prediger Reineck forderte entrüstet aus der Mitte der Menge heraus das Wort, und sprach, obgleich er anfänglich durch wahrhaft wüthendes Gebrüll: Namen! Stand!! unterbrochen wurde, mit Festigkeit und Muth gegen den Antrag und für den Vereinigten Landtag. Die Menge, welche auch hier zeigte, daß sie feste Charaktere respectirt, ließ ihn schließlich leben und verhöhnte Gutzkow's Aufforderung zu Unterschriften unter eine Monstrepetition mit dem Ruf: Faul! nicht nöthig! — Es kam kein Beschluß, keine Unterschrift zu Stande. Die Menge zerstreute sich gegen 9 Uhr Abends.

— Theater. Wegen der fortdauernden betrüblichen Heiserkeit des Herrn Kraus konnte Herr Salomon nicht wie beabsichtigt den Bertram im „Robert“ geben und trat, da sein Urlaub schon heute zu Ende geht, als „Dandau“ in der Oper Jessonda und als „Marzell“ in dem Duett aus dem 3. Akt der Hugenotten auf. Die Leistung bestätigte unsere bereits nach seinem ersten Auftreten über die Mittel des Gastes ausgesprochene Ansicht. Er ist im Besitz einer namentlich in den Mitteltönen angenehmen Baßstimme, die sich jedoch mehr dem Bariton nähert und in der Tiefe ohne Bedeutung ist. Sein Vortrag und sein Spiel verdienen Anerkennung. Auch heute erwarb sich der Gast vielfachen Beifall. Frau Köster war sowohl als Jessonda wie in dem Duett aus den Hugenotten vorzüglich und wurde nach demselben mit Herrn Salomon und nach der Oper mit Fräul. Brexendorf, deren Amazili eine ihrer besten Leistungen ist, nebst den Herren Böttichor und Mantius gerufen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Carl und Prinz Albrecht, sowie Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig und Prinz Georg von Mecklenburg, wohnten der Vorstellung bei. In der Loge des General-Intendanten v. Küstner befand sich Fräul. Jenny Lind und in der kleinen geschlossenen Nebenloge der General-Musikdirektor Meyerbeer. Nach dem 2. Akt führte Herr v. Küstner die berühmte Sängerin bis zu ihrem Wagen.

Se. Majestät der König haben befohlen, daß sämmtliche für die morgende Vorstellung des „Feldlagers“ zu Gunsten der Abgebrannten in Rixdorf entstehenden Kosten aus Königl. Kassen getragen werden.

Herr v. Küstner hat eine für das Oeconomiewesen der Bühne sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, indem er auch hier die durchgreifende Maßregel in's Werk gesetzt, die bei einer Menge von deutschen Bühnen (u. A. Dresden, München u. s. w.) längst herrscht, der Verwaltung selbst die Last der Unkosten des Zetteldrucks gänzlich abzubürden. Diese Ausgabe belief sich seither jährlich auf 1000 bis 1200 Rthlr. und ist fortan gänzlich vom Etat verschwunden — da sie nun wohl nie wieder darauf kömmt, auf die Länge der Zeit eine höchst bedeutende Ersparniß, durch die das Publicum keineswegs berührt oder benachtheiligt wird. — Nach getroffener Uebereinkunft mit der Officin des Herrn E. Litfaß, welchem der Theater-Zetteldruck seit 30 Jahren übergeben, bleibt derselben nun auch der Einzel-Verkauf der Zettel im Hause selbst überlassen.

Galizien.

□ **Von der Weichsel**, den 3. März. [Oesterreich und Preußen. Die Protestanten Oesterreichs. Zur Juden-Emancipation. Das russische Heer in Polen.] Haben Sie Dank, daß Sie unbeirrt durch die gegenwärtigen Anfeindungen der sogenannten „liberalen“ Blätter fortfahren, der Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Preußens, wie der Sache des Rechts überhaupt das Wort zu reden. Aus seinen Worten wird ja der Mensch gerichtet, oder richtet er vielmehr sich selbst. Es ist wahrlich nicht an der Zeit und steht den Anhängern der beiderseitigen Regierungen Oesterreichs und Preußens am wenigsten an, nach so eben erst vollbrachter blutiger Ueberwindung der gemeinsamen Feinde, fortwährend Haß zwischen beiden Staaten zu säen. Vielmehr ist es Pflicht, Versöhnung und Einigung zu wünschen und zu befördern. Noch steht die Anarchie auf ihrem lauernden Posten und muß sich über solche Unterhaltung gegenseitiger Bitterkeit freuen, da sie ihr nur endlich zu Gute kommen kann. Indeß wird hoffentlich diese gegenseitige Gehässigkeit nur in den niederen, nebeligen Schichten der Gesellschaft geschürt; in den höheren, wo man klar sieht, dürfte ein besseres Einverständniß obwalten. Welche Differenzen und „Errungenschaften“ auch noch auszumärzen sein mögen, die Mächte werden die Geschichte, Ruhe, Ordnung und Einigung Deutschlands gewiß im Auge behalten, sich verständigen und dem gemeinsamen theuern Vaterlande jedes nur mögliche gemeinsame Opfer bringen. Gott verleihe es!

Die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in Oesterreich harren noch immer ihrer endlichen völligen Entwickelung entgegen. Der gute Wille der Regierung, auch in dieser Sache allen gerechten und billigen Anträgen gerecht zu werden, ist nicht zu verkennen. Schon sind manche Erleichterungen des früheren kirchlichen Druckes ins Leben getreten, und Weiteres wird vorbereitet. Aber man muß berücksichtigen, daß die Regierung auch hier keine tabula rasa, sondern gegebene, geschichtliche Verhältnisse vorfindet, welche nach Recht und Billigkeit erst neu zu ordnen sind, und das zu einer Zeit, wo dieses fast in allen Verhältnissen nothwendig geworden, so daß die Last der Geschäfte fast erdrückt, weswegen das jetzige Ministerium eine schwierige Stellung einnimmt und eine hochwichtige Aufgabe zu lösen hat. Gelingt es ihm dennoch, so wird sein Andenken im Segen bleiben. — Mögen nur die kirchlichen Leiter der Protestanten Oesterreichs selbst recht erkennen, was der evangelischen Kirche, besonders in dieser zerrissenen Zeit, nützt und frommt, angemessene Vorlagen machen und so die Ausführung der wohlwollenden Absichten der Regierung erleichtern und beschleunigen.

Die Judenemancipation, i. J. 1848, vielleicht in ganz anderer Absicht, in manchen Gegenden dringend verlangt, schreitet ihrer Verwirklichung entgegen. Ob die polnischen Juden mit ihren talmudistischen Weltanschauungen für dieselbe, mit Darangabe dieser, heranzubilden sind, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls macht die Umwandlung mancher ihrer sogenannten gebildeten Wortführer, die früher die „Freiheit“ auf ganz anderem Wege verfochten, einen eigenthümlichen und bedenklichen Eindruck.

Das aus Ungarn zurückgekehrte russische Heer in Polen wird, verläßlichen Nachrichten zufolge, rasch complettirt. Bei Kalisch soll ein Lager bezogen werden. Alles deutet auf Schlagfertigkeit hin.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Februar. Am Montag, dem 25sten, hatte der General von Castelbajac, neuerdings als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der französischen Republik akkreditirt, die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Audienz empfangen zu werden und Sr. Majestät sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen; darauf hatten die Herren Attaché's der französischen Gesandtschaft, Capitain von Verkly, Adjutant des Generals von Castelbajac, von Vogué und Fleuriau, die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt zu werden.

Griechenland.

Telegraphische Depesche aus Triest 5. März.

Aus dem Piräus 26. v. M. Die Blokade ist verschärft, mehrere Schiffe sind beschossen, über 160 griechische Fahrzeuge weggenommen worden. Der Dampfer Marianne macht Jagd auf Piraten. Die französische Escadre ist am 23. von Burla nach Agrilia aufgebrochen.

Amerika.

New-York, 20. Februar. Die Debatte über die Sclaven-Frage ist im Senate zu Washington noch nicht beendigt worden. Zwei Senatoren aus San Francisco, Doktor Givin und J. C. Freemann, sind in Washington eingetroffen. — Das Gold, welches wir seit dem Abgange des Schiffes „Niagara“ aus Californien erhalten haben, beläuft sich auf mehr als drei Millionen Dollars an Werth. — In New-Orleans hat eine große Feuersbrunst — das Werk absichtlicher Brandstiftung — einen Schaden von einer Million Dollars angerichtet.

Pariser Enthüllungen.

(Fortsetzung.)

Bei dem Begräbniß der während des Straßenkampfs gefallenen Personen bemerkt Chénu: Ich sah mit wahrem Ekel, wie sich die eifrigsten Anhänger (?) der Monarchie zur Kirche drängten, wie sie sich unter einander die Ehre streitig machten, zuerst das geweihete Wasser auf die Leichen derer zu sprengen, die ihr Idol bekämpft hatten. Aber das Volk (???) war Herr und sie beugten sich vor dem neuen Souverain.

Scheußlich war die Art, wie sich die entlassenen Sträflinge, Victimes politiques genannt, bei diesem Leichenzuge betrugen.

Die Höflinge Caussidières nannten ihn „die Sonne der Republik.“

Pornin verschacherte ganz offen Beamtenstellen. Untergeordnete Stellen vergab er oft für ein Glas Branntwein. Caussidière konnte diesem lieben Freunde nichts abschlagen, in Strömen von Champagner und Weißwein wurden fabelhafte Summen liquid.

Die Gelder, die für die Verwundeten der Februartage in ganz Frankreich gesammelt wurden, vertranken die alten Verschwörer in der Polizei-Präfectur. Sie hatten ihrer Meinung nach weit mehr Verdienste um die Republik, als die dummen Teufel, die bei den Barrikaden gefochten.

Zuweilen brachte der Polizei-Präfect mit einigen Compagnieen seiner Garden, zu seinem Vergnügen, irgend einem verhaßten Aristokraten eine Katzenmusik, und stets war die Rede von den 300,000 Köpfen, die erst fallen müßten, ehe die Republik gedeihen könne.

Oft vermochte die provisorische Regierung nicht, die unsinnigen Geldforderungen des Polizei-Präfecten zu befriedigen, dann tobte er auf entsetzliche Weise. Eines Tages befahl er Chénu, zu Rothschild zu gehen und ihm anzuzeigen, daß ihm die Polizei-Präfectur auf außerordentlichem Wege eine Steuer von 500,000 Fr. auflege. Rothschild hatte Glück, denn in dem Moment, als Chénu seinen Auftrag ausrichten wollte, schickte die provisorische Regierung die nöthigen Baarschaften.

Einst wohnte Chénu im Luxembourg einer Art von Vehmgericht bei. Dasselbe wurde in den Salons des provisorischen Mitregenten Albert gehalten. Der Arbeiter Albert wohnte sehr anständig in den Zimmern des Kanzlers von Frankreich, des Herzogs Pasquier. Er gab seine Freude darüber seinem alten Freunde Chénu zu erkennen. Bei dem Vehmgericht selbst überführte Caussidière seinen General-Secretair de la Hodde durch Briefe, die er in der Präfectur gefunden, daß dieser edle Republikaner Jahre lang ein Hauptspion im Dienste Louis Philipps gewesen.

Als de la Hodde nicht mehr leugnen konnte, resignirte er sich und gab's zu. Jetzt drang man ihm ein Pistol auf und wollte ihn nöthigen, sich selbst zu erschießen, er lehnte es entschieden ab und Chénu stand ihm bei, denn, so wenig trauten die Bürger einander, Chénu hatte etwa achtzig Mann seiner Compagnie im Luxembourg versteckt und ihnen befohlen, ihm zu Hülfe zu eilen, wenn er das Signal durch einen Pistolenschuß dazu gäbe. So wenig sicher fühlte er sich in den Salons seines Freundes Albert. Als de la Hodde sich durchaus nicht todtschießen wollte, sollte er sich selbst vergiften, und Marc Caussidière, der einige Sorten Gifte gleich in der Tasche hatte, mischte ihm ein Glas Zuckerwasser; aber auch zum Vergiften hatte de la Hodde keine Lust, und als ihm die Andern sehr zusetzten, doch einen guten Schluck zu thun, rief er außer sich: ich werde mich rächen! Trotz dieser Drohung geschah dem Manne wirklich nichts, man brachte ihn in die Conciergerie und ließ ihn dann bald frei!!

Bald nach der großartigen Monsterdemonstration, die Caussidière seinem Freunde Ledru-Rollin zu Ehren veranstaltete und die noch von Chénu geleitet wurde, zerfiel der Letztere mit Caussidière. Es scheint, als habe der Präfect seinem Garde-Hauptmann nicht mehr recht getraut. Chénu wurde aus Paris entfernt, machte die Affaire bei Risquons-tout mit, wurde eingesteckt, freigelassen, weil er drohte, gewisse Dinge über Caussidière drucken zu lassen, und endlich als Emissair nach Polen geschickt.

Madjicski, der polnische Faiseur zu Frankfurt, machte aus dem Pariser einen Warschauer, Namens Chenowski, er logirte als solcher bei Herrn Schmain in Mainz und kann die gute Gesinnung der Mainzer nicht genug loben. Dann fuhr er mit den andern Polen, vermöge der Liberalität der freisinnigen deutschen Eisenbahn-Directionen, umsonst über Braunschweig nach Magdeburg und kam endlich in's Depot nach Eisleben, „weil sich der König von Preußen nach und nach der Gewalt wieder bemächtigt.“

Auch in die große Politik wirft sich Meister Chénu, er meint, der König von Preußen wäre ein mächtiger und guter Bundesgenosse der Republik Frankreich geworden, wenn ihn diese zum deutschen Kaiser gemacht hätte, dazu aber wäre ein geschickter Diplomat nöthig gewesen, statt dessen hätte man einen Menschen nach Berlin geschickt, der sich mit den Clubbisten und Demagogen Berlins alliirt hätte.

In Eisleben ist es dem alten Verschwörer zu stille, er verlangt einen Paß nach Frankreich, den erhält er, und kehrt nach Paris zurück, wo er noch zur rechten Zeit zur Junirevolution eintrifft. Als der Kampf losbricht, will er eben als bon bourgeois der Ordnung und dem Gesetz zu Hülfe eilen, aber er hat das Unglück, seiner alten Compagnie zu begegnen, die ihn mit Gewalt wieder zu ihrem Führer macht, und so nimmt er an der Juni-Insurrection Theil. Gefangen genommen muthet man ihm zu, gegen Caussidière auszusagen, aber das thut der Edle nicht, er bleibt stumm. Dennoch glauben sich seine alten Genossen von ihm verrathen, das kränkt ihn tief, so tief, daß er mit der ganzen Partei bricht und gegen Caussidière aussagt. Caussidière hat seinen ehemaligen Freund später noch tiefer verletzt in einer Schrift, und die Antwort Chénu's ist dem Büchlein angehängt.

Noch ein Mal erscheint Meister Chénu in politischem Glanz, als Zeuge vor dem hohen Staatsgerichtshof in Bourges. Dort will ihm das Herz brechen, als er Albert sieht, den er so sehr geliebt, und er stellt traurige Betrachtungen an über die Wechselfälle der Revolution und das Schicksal der Verschwörer.

Der „Würdige“ hat sich vom politischen Leben zurückgezogen und ist ein einfacher Schriftsteller geworden, er schreibt zur Warnung für Unkluge.

Das sind die Menschen, die neue Staaten bilden und die Gesellschaft regeneriren wollen, das sind die Erben der constitutionellen Monarchie in Frankreich. Wer weiß, auf welchem hohen Posten wir Meister Chénu einst noch begegnen, vielleicht versöhnt er sich wieder mit seinem alten Freunde Marc Caussidière, der jetzt in London ehrlicher Weinhändler ist. Der Polizeispion de la Hodde hat so eben auch seinen Beitrag zu den neuen Enthüllungen gegeben; wir kommen darauf noch zurück!

Amtliches.

Fortsetzung des Ablösungs-Gesetzes.

(Zum zweiten Abschnit.)

Titel VI.

Besitzveränderungs-Abgaben.

§. 36. Das Recht, Besitzveränderungs-Abgaben (Laudemien, Lehnwaaren, Antrittsgelder, Gewinngelder u. s. w.) bei denjenigen Veränderungsfällen zu fordern, welche auf irgend eine Weise in herrschender Hand eintreten, wird ohne Entschädigung des Berechtigten aufgehoben.

§. 37. Alle unfixirten Besitzveränderungs-Abgaben, welche nach Einführung des Edikts vom 14. Sept. 1811 wegen Beförderung der Landeskultur (G. S. 1811 S. 300) neu entstanden sind, fallen unbeschadet der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Veräußerung oder Verleihung ohne Entschädigung des Berechtigten fort. Abgaben, die bei Besitzveränderungen in einer ein- für allemal bestimmten Summe entrichtet werden müssen, sind für unfixirte Besitzveränderungs-Abgaben nicht zu erachten.

§. 38. Von einem und demselben Grundstücke darf fortan niemals mehr als eine Art von Besitzveränderungs-Abgaben entrichtet werden. Sind bisher mehrere Arten von Besitzveränderungs-Abgaben neben einander entrichtet worden, so wird vermuthet, daß die höhere dieser Abgaben eine Grundabgabe sei und daher fortbestehe, die geringere dagegen zu den im §. 3 aufgehobenen Abgaben gehöre.

§. 39. Von denjenigen Abgaben, welche bei Besitzveränderungen unter den Namen Schreibegebühren, Siegelgelder, Confirmations-, Verreichs-, Ausfertigungsgebühren, Zählgelder oder unter anderen, auf Gerichtshandlungen deutenden Benennungen vorkommen, gilt auch in solchen Fällen, in welchen neben ihnen keine anderen Besitzveränderungs-Abgaben entrichtet werden, die Vermuthung, daß sie Gerichtssporteln sind und zu den nach §. 3, Nr. 5 aufgehobenen Abgaben gehören.

§. 40. Der Nachweis, daß ein Grundstück zu Besitzveränderungs-Abgaben verpflichtet ist, kann fortan durch Berufung auf Observanz nicht mehr geführt werden. Dagegen genügt es zu diesem Nachweis, wenn ein Besitzer des Grundstücks die Verpflichtung, auch ohne Angabe des Rechtsgrundes derselben, in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat. Selbst ein solches Anerkenntniß kann jedoch die Fortdauer solcher Besitzveränderungs-Abgaben, welche nach §§. 36 bis 38 unbedingt aufgehoben sind, nicht bewirken.

§. 41. Zur Ermittelung des Werths der abzulösenden Besitzveränderungs-Abgaben ist 1) die Zahl der auf ein Jahrhundert anzunehmenden Besitzveränderungsfälle, 2) der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe festzustellen.

§. 42. In der Regel sind drei Besitzveränderungsfälle auf ein Jahrhundert zu rechnen. Ist jedoch die Besitzveränderungs-Abgabe 1) nur bei allen Veräußerungen an Andere als an Descendenten des Besitzers zu entrichten, so werden zwei Veränderungsfälle auf ein Jahrhundert gerechnet; 2) dasselbe findet statt, wenn die Abgabe bei jeder Art der Besitzerwerbung seitens eines Descendenten entrichtet werden muß; 3) ist die Abgabe nur bei gewissen Arten der Veräußerung an Andere als an Descendenten zu entrichten, bei Anderen aber nicht, so wird nur ein Veränderungsfall auf ein Jahrhundert gerechnet; 4) dasselbe findet statt, wenn die Abgabe nur bei gewissen Arten der Besitzerwerbung seitens eines Descendenten zu entrichten ist, bei anderen aber nicht; 5) ist die Abgabe ausschließlich oder noch außerdem in anderen Fällen, als bei den unter 1 bis 4 genannten Arten des Besitzerwerbs zu entrichten (z. B. bei Heirathen des Besitzers), so ist für den Eintritt eines jeden solchen Falles ein Veränderungsfall auf ein Jahrhundert zu rechnen. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen aber niemals auf ein Jahrhundert gerechnet werden.

§. 43. Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe weder ein- für allemal, noch auch nach Prozenten des Werths oder Erwerbspreises des verpflichteten Grundstücks rechtsgültig bestimmt, so wird der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche in den letzten sechs Veränderungsfällen wirklich bezahlt worden oder zu zahlen gewesen sind, und, wenn dieses nicht ermittelt werden kann, der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche bekannt sind, als Einheit zum Grunde gelegt. Sollte auf diese Weise der Betrag der Gewinngelder von mahljährigen Besitzern nicht ausgemittelt werden können, so soll der halbe Betrag eines vollen Gewinngeldes der wirklichen Besitzer desselben Grundstücks angenommen werden. Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe in einem gegebenen Falle aus dem Grunde nicht genau festzustellen, weil der Sterbefall und der Gewinn zusammen in einer Summe behandelt wurden, so soll die Hälfte dieser Summe als Betrag der Gewinngelder angenommen werden.

§. 44. Besteht die Besitzveränderungs-Abgabe in Prozenten von dem Werthe oder Erwerbspreise des verpflichteten Grundstücks, so erfolgt die Feststellung des bei der Ablösung zum Grunde zu legenden Werthes oder Preises nach dem in Pausch und Bogen durch Schiedsrichter abzuschätzenden gemeinen Kaufwerth des Grundstücks. Gebäude und Inventarienstücke sind bei dieser Abschätzung nur dann zu berücksichtigen, wenn sich die Verpflichtung zu der Besitzveränderungs-Abgabe auf sie miterstreckt. Von dem so ermittelten Kaufwerth kommen jedoch noch in Abzug: a) die zur Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten oder anderen Lasten des Grundstücks von dem gegenwärtigen oder einem früheren Besitzer desselben gezahlten Kapitalien, vorausgesetzt, daß die abgelösten Lasten dem Grundstück nicht etwa ohne Einwilligung des zu der Besitzveränderungs-Abgabe Berechtigten auferlegt worden waren, entgegengesetztenfalls ist der Abzug jener Kapitalien unstatthaft; b) zwanzig Prozent des Werthes der zum Grundstück gehörigen Ländereien; c) funfzig Prozent des Werthes der Gebäude und Inventarienstücke.

§. 45. Ist der Betrag oder Prozentsatz der Besitzveränderungs-Abgabe nach Verschiedenheit der Besitzveränderungsfälle verschieden, so ist der Durchschnitt der nach § 42 in einem Jahrhundert zu entrichtenden Beträge als Einheit des Betrages oder Prozentsatzes der Besitzveränderungs-Abgabe anzusehen. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen auch hierbei auf ein Jahrhundert nicht gerechnet werden. Fallen mehr als drei Veränderungsfälle auf ein Jahrhundert, so ist der Durchschnitt der drei höchsten Beträge der Besitzveränderungs-Abgabe maßgebend.

§. 46. Der hundertste Theil der Summe derjenigen einzelnen Beträge, welche nach den vorstehenden Bestimmungen in den auf ein Jahrhundert treffenden Besitzveränderungsfällen zu entrichten sein würden, bilden den Jahreswerth der abzulösenden Berechtigung.

§. 47. Von dem Zeitpunkte ab, an welchem eine Provocation auf Ablösung bei der Auseinandersetzungs-Behörde angebracht wird, darf von denjenigen Grundstücken, auf welche sich die Provocation erstreckt (§§ 94 und 95), für die später sich ereignenden Besitzveränderungsfälle die Besitzveränderungs-Abgabe nicht mehr gefordert werden. Dagegen ist von eben diesem Zeitpunkte ab die zu ermittelnde Ablösungsrente von den Verpflichteten zu entrichten.

§. 48. Nachschußrenten werden bei Ablösung der Besitzveränderungs-Abgaben nicht ferner festgestellt.

§. 49. Eine Rückforderung der vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes gezahlten Besitzveränderungs-Abgaben aller Art ist nur zulässig, wenn die Zahlung entweder unter schriftlichem Vorbehalte der Rückforderung geleistet oder durch administrative Execution erzwungen worden ist, obgleich der Verpflichtete vor Vollstreckung der Execution seine Zahlungsverbindlichkeit bestritten hatte.

Titel VII.

Feste Geld-Abgaben.

§. 50. Feste jährliche Geld-Abgaben werden nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung gestellt.

§. 51. Ist eine feste Geld-Abgabe nicht alljährlich, sondern nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren zu entrichten, so wird ihr Betrag durch die Zahl dieser Jahre getheilt und der Quotient stellt alsdann den Jahreswerth der Abgabe dar.

§. 52. Auch diejenigen Renten, bei denen das Kapital, durch welches sie künftig abgelöst werden können, nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz der Kapitalisirung zu vier Prozent im Voraus festgestellt ist, kommen als feste Geld-Abgaben nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung. Dasselbe gilt von den vorbedungenen Zinsen der nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz und nach Maßgabe speziell ermittelter Entschädigungsrente festgestellten Ablösungs-Kapitalien, deren Kündigung nur dem Verpflichteten zusteht.

§. 53. Ist dagegen in den Fällen des § 52 eine Frist zur Zahlung des Ablösungs-Kapitals rechtsverbindlich festgesetzt oder die Befugniß zur Kündigung desselben oder der Ablösungsrente auch dem Berechtigten, wenn auch nur unter gewissen Voraussetzungen, eingeräumt, so hat es bei diesen Festsetzungen lediglich sein Bewenden, und es finden auf Fälle dieser Art die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes mit Ausnahme der §§. 91. 92. 93. keine Anwendung.

§. 54. Nach eben diesen Grundsätzen (§. 53.) unterliegen auch die aus Gemeinheitstheilungen entsprungenen Renten der Ablösung nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nur dann, wenn der Berechtigte sich des im Ansehung solcher Renten gesetzlich ihm zustehenden Kündigungsrechts begeben hat.

§. 55. Auf Renten, bei welchen ein anderer als der bisherige gesetzliche Ablösungssatz der Kapitalisirung zu vier Prozent im Voraus rechtsverbindlich festgesetzt ist, so wie auf Zinsen solcher Ablösungs-Kapitalien, bei deren Feststellung ein anderer als dieser bisherige gesetzliche Ablösungssatz zur Anwendung gekommen ist, endlich auf Zinsen solcher Ablösungs-Kapitalien, welche im Wege eines nicht auf Grund einer speziellen Werthsermittelung geschlossenen Vergleichs und ohne Zugrundelegung des damals gesetzlichen Ablösungssatzes vertragsweise festgestellt worden sind, findet das gegenwärtige Gesetz, mit Ausnahme der §§. 91. 92. 93., keine Anwendung.

§. 56. In den Fällen der §§. 53. 54. 55. soll jedoch dem Berechtigten freistehen, auf Abfindung in Rentenbriefen nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken anzutragen, wenn der Verpflichtete nicht die Abfindung nach den Bestimmungen des Vertrages vorzieht. Die Ueberweisung an die Rentenbank kann aber von der Behörde in soweit verweigert werden, als die zu übernehmenden Renten oder Zinsen zwei Drittel des nach §. 63. zu ermittelnden Reinertrages des Grundstücks übersteigen.

Titel VIII.

Andere Abgaben und Leistungen.

§. 57. Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Saamen-Vieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh für jedes Stück des Mutterviehs und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §. 67. u. f. zu bestimmen.

§. 58. Der Jahreswerth gewerblicher, handwerksmäßiger und aller übrigen Abgaben und Leistungen, welche nicht zu den in den Titeln II. bis VI. aufgeführten gehören, wird in jedem einzelnen Falle nach denjenigen Vorschriften des gegenwärtigen Abschnitts, welche darauf anwendbar erscheinen, wenn aber diese Vorschriften keinen Anhalt darbieten, nach sachverständigem Ermessen bestimmt. Die Aufhebung der §§. 1 bis 5. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 genannten Rechte erfolgt, in soweit dieselben verfassungsmäßig noch bestehen, nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, sondern nach denen der Gewerbe-Ordnung (G. S. 1845 S. 41.).

Titel IX.

Gegenleistungen.

§. 59. Der Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten wird ebenfalls nach den vorstehenden Bestimmungen dieses Abschnitts ermittelt. Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt.

Titel X.

Abfindung der Berechtigten.

§. 60. Von der Summe des ermittelten jährlichen Geldwerths der sämmtlichen ablösbaren Reallasten (Tit. I. bis VIII.) wird die Summe des ermittelten jährlichen Geldwerths der Gegenleistungen (Tit. IX.) in Abzug gebracht. Der Ueberschuß bildet den Geldbetrag, dessen Ablösung nach den §§. 64 bis 66. angegebenen Grundsätzen erfolgt, in soweit nicht eine Ermäßigung desselben nach §. 63. eintreten muß. Wenn die Leistung und Gegenleistung nicht zwischen denselben Personen stattfindet, sondern Letztere einer dritten Person zusteht, wie dies z. B. in einigen Landestheilen bei der Verpflichtung der Zehntberechtigten zur Erbauung der Kirche oder eines Theils derselben der Fall ist, so tritt keine Compensation ein, vielmehr wird der Werth der Gegenleistung dem zu letzterer unmittelbar Berechtigten gewährt.

§. 61. Uebersteigt der jährliche Geldwerth der Gegenleistungen den jährlichen Geldwerth der Hauptleistungen, so wird der Mehrwerth der Gegenleistungen ebenfalls nach den Bestimmungen des §. 64. abgelöst. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt, wenn dem Berechtigten aus einem besonderen Rechtsgrunde die Befugniß zusteht, wider den Willen des Verpflichteten auf die Leistungen zu verzichten und sich dadurch von den Gegenleistungen zu befreien.

§. 62. Bestehen die Gegenleistungen eines zu Diensten Berechtigten in der Ueberlassung eines gewissen Antheils an den eingeernteten oder zum Ausdrusch gekommenen Feldfrüchten, wie z. B. bei dem Zehntschnitt- oder Dreschgärtner-Verhältniß, so wird der Mehrwerth dieser Gegenleistungen, und zwar in der Regel in Land, nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vergütet. Es ist aber bei der Feststellung dieses Mehrwerths der Werth sämmtlicher von dem Dienstpflichtigen dem Berechtigten zu leistenden, nach den §§. 2 und 3 nicht aufgehobenen Dienste von dem Werth der gedachten Gegenleistungen in Abrechnung zu bringen.

§. 63. Der Besitzer einer jeden Stelle (Haus- oder Hofstelle nebst Zubehör) ist zu fordern berechtigt, daß ihm bei Feststellung der für die abzulösenden Reallasten zu leistenden Abfindung ein Drittel des Reinertrags der Stelle verbleibe, und daß mithin, so weit es hierzu erforderlich, die Abfindung für die zur Ablösung kommenden Reallasten vermindert werde. Solche Geld- und Getreide-Renten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungsgesetze als Abfindung rechtsverbindlich stipulirt worden sind, unterliegen jedoch einer solchen Verminderung nicht. Stehen dem verpflichteten Stellenbesitzer mehrere Berechtigte gegenüber, welche sich hiernach eine Verminderung ihrer Abfindung gefallen lassen müssen, so erfolgt die Verminderung nach Verhältniß der Größe der Abfindung. Der Reinertrag der Stelle wird in folgender Art ermittelt. Es wird der gemeine Kaufwerth, den die Stelle bei Berücksichtigung aller auf ihr ruhenden Lasten und Abgaben, so wie aller ihr zustehenden Berechtigungen hat, in Pausch und Bogen durch Schiedsrichter festgestellt. Alsdann werden vier Prozent dieses Kaufwerthes mit dem Jahreswerth aller ablösbaren Reallasten der Stelle nach Abzug der nach §§ 59 und 60 zu berücksichtigenden Gegenleistungen zusammengerechnet. Die Summe beider stellt den Reinertrag der Stelle dar.

§. 64. Der nach den §§. 60. und 61. oder §. 63. festgestellte Geldbetrag kann von dem hierzu Verpflichteten durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages an den Berechtigten abgelöst werden. Die Zahlung muß, im Mangel einer anderweiten Einigung, spätestens im Ausführungs-Termine erfolgen. Will der Verpflichtete eine solche Ablösung durch Kapitalzahlung nicht vornehmen, so erfolgt die Ablösung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom heutigen Tage über die Errichtung der Rentenbanken. Will der Verpflichtete die Ablösung durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages bewirken, so steht dem Berechtigten dennoch frei, die Abfindung zum zwanzigfachen Betrage der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen. Wählt der Berechtigte diese Abfindung, so leistet der Verpflichtete die Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages an die Staatskasse, welche dagegen die dem Verpflichteten nach Maßgabe des Gesetzes wegen Errichtung der Rentenbanken obliegenden Zahlungen an die Rentenbank zu leisten hat. Das Nähere bestimmt das Rentenbank-Gesetz.

§. 65. Ist ein Grundstück außerhalb einer gutsherrlich-bäuerlichen Regulirung oder Ablösung oder ohne Begründung eines gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses mittelst eines vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrages gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum überlassen worden, so finden die Bestimmungen der §§. 63. und 64. keine Anwendung. Es kann vielmehr in einem solchen Falle der Kanon oder Zins, so wie der Geldwerth der übrigen etwa noch stipulirten Leistungen, nach Abrechnung des Geldwerthes der Gegenleistungen, zum zwanzigfachen Betrage, und zwar auf den Antrag des Berechtigten nur durch Vermittlung der Rentenbanken, und auf den Antrag des Verpflichteten nur durch Baarzahlung desselben nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier aufeinanderfolgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen. Uebrigens finden auch hier die Vorschriften der §§. 53., 55. und 56. Anwendung. Ausgeschlossen von den Bestimmungen der §§. 64. und 65. bleiben die Reallasten, welche Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehen. Die Bestimmung über deren künftige definitive Ablösung bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten, bis zu diesem Zeitpunkte werden die nach dem gegenwärtigen Gesetz ermittelten Geldrenten direkt an die gedachten Institute entrichtet.

§. 66. Bei Ablösung der Reallasten nach den Bestimmungen dieses Gesetzes findet weder eine Ermäßigung der Abfindung wegen der den pflichtigen Grundstücken auferlegten oder aufzulegenden Grundsteuern, noch auch eine Umschreibung der von den berechtigten Grundstücken für die abgelösten Reallasten zu entrichtenden Steuern auf die verpflichteten Grundstücke statt. Dagegen bewendet es bis zur Ausführung der Ablösung bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Ansprüche der Verpflichteten auf eine Vergütung dieser Grundsteuern oder auf einen Abzug von den Leistungen wegen der gedachten Grundsteuern. Tit. IV des Gesetzes vom 21. April 1825 Nr. 938. (G. S. 1825 S. 74.). Tit. IV. des Gesetzes von demselben Tage Nr. 939. (G. S. 1825, S. 94.). Tit. IV. des Gesetzes von demselben Tage Nr. 940. (G. S. 1825 S. 112.). §. 2. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes ꝛc. im Fürstenthum Siegen (G. S. 1840 S. 151.). §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die den Grundbesitz betreffenden Verhältnisse im Herzogthum Westfalen (G. S. 1840 S. 153.). §. 16. u. ff. des nassauischen Gesetzes vom 10. und 14. Februar 1809. Ist bei einer Verwandlung in Rente oder bei einer Ablösung durch Kapital in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 127. der Ordnung vom 13. Juli 1829 wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche ehemals zum Königreich Westfalen ꝛc. gehört haben (G. S. 1829 S. 65.), des §. 131 der Ordnung vom 18 Juni 1840 wegen Ablösung der Reallasten im Herzogthum Westfalen (G. S. 1840 S. 156. und des §. 107. des Gesetzes vom 4. Juli 1840) wegen Ablösung der Reallasten in den vormals nassauischen Landestheilen (G. S. 1840 S. 195.) bereits eine Ermäßigung der Abfindungsrente oder des Abfindungskapitals wegen der Grundsteuern eingetreten, so können dergleichen Renten, so wie die Zinsen von solchen Abfindungskapitalien, auch wenn die Bedingungen des §. 52 des gegenwärtigen Gesetzes vorhanden sind, dennoch nur in dem Falle nach Maßgabe des §. 64. des gegenwärtigen Gesetzes abgelöst werden, wenn der Rente oder dem Kapital derjenige Betrag wieder hinzugerechnet wird, welcher bei der Verwandelung oder Ablösung wegen der Grundsteuer in Abzug gebracht worden ist. Will sich der Verpflichtete dieses nicht gefallen lassen, so findet auf die vorgedachten Zinsen das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung, die vorgedachten Ablösungsrenten aber können in einem solchen Falle nur mit ihrem 25fachen Betrage durch Kapitalzahlung auf Antrag der Verpflichteten abgelöst werden. Eine solche Kapitals-Ablösung erfolgt nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier aufeinanderfolgenden einjährigen Terminen, von dem Ablaufe der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens

Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen.

Titel XI.

Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorte.

§. 67. Zur Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorte (cf. §§. 10., 12., 21., 23 bis 25., 30., 57.) werden von der Auseinandersetzungsbehörde angemessene Distrikte bestimmt. Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren nach §. 68. zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem von der Auseinandersetzungs-Behörde ohne Stimmrecht zu ernennenden Vorsitzenden besteht. Die Kommission macht auf Grund der von ihr vorzunehmenden Ermittelungen der Auseinandersetzungs-Behörde Vorschläge über die in dem Distrikte zu bildenden Preisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die anzunehmenden Normal-Marktorte. Die Auseinandersetzungsbehörde bestätigt diese Vorschläge oder entscheidet, wenn die Kommissionsmitglieder sich nicht haben einigen können. Gegen diese Entscheidung steht den Mitgliedern der Kommission der Rekurs an das Revisionskollegium für Landeskultursachen zu, welchen sie innerhalb drei Wochen vom Tage der Publikation bei der Auseinandersetzungsbehörde einzulegen haben. Das Revisions-Kollegium entscheidet endgültig.

§. 68. Bei der Wahl der aus den Distrikts-Eingesessenen zu entnehmenden Mitglieder der Kommission ist nach folgenden Regeln zu verfahren: 1) Die Zahl dieser Personen wird zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern, zur anderen Hälfte von den Berechtigten gewählt; 2) umfaßt der Distrikt nur einen landräthlichen Kreis, so wird in jeder Gemeinde desselben, unter Leitung des Gemeindevorstandes, von den Besitzern der mit Reallasten behafteten Grundstücke ein Wahlmann gewählt. Sämmtliche Wahlmänner des Kreises werden alsdann von dem Kreisvorstande zusammenberufen, und unter dem Vorsitze desselben erwählen die von ihnen Erschienenen nach dem Ermessen der Auseinandersetzungsbehörde zwei oder mehrere Mitglieder für die Distrikts-Kommission. Die Berechtigten im Kreise dagegen erwählen, unter dem Vorsitze des Kreisvorstandes, unmittelbar eine eben solche Zahl von Kommissions-Mitgliedern; 3) umfaßt der Distrikt mehrere landräthliche Kreise, so werden in jedem derselben, sowohl von Seiten der Verpflichteten, als der Berechtigten zwei Mitglieder für die Kommission auf dem unter Nr. 2. bezeichneten Wege erwählt; 4) alle diese Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen nach Maßgabe des Wahlreglements vom 31. Mai 1849 wegen der Wahl der Abgeordneten; 5) die Prüfung und Bestätigung der Wahlen gebührt der Auseinandersetzungsbehörde; 6) auf diese Behörde geht auch das Recht zur Wahl der Kommissions-Mitglieder für diejenige Partei über, welche die Wahl verweigert oder solche unterlassen hat.

§. 69. Von zehn zu zehn Jahren ist in dem §. 67. bezeichneten Wege eine Revision der festgestellten Normalpreise und Normalmarktorte vorzunehmen.

§. 70. Die erwählten Mitglieder der Distrikts-Kommissionen erhalten Reise- und Zehrungskosten aus der Staatskasse 1 Thlr. 15 Sgr. Tagegelder und an Reisekosten 10 Sgr. pro Meile. Die Distrikts-Eingesessenen haben wegen der behufs der Wahl der Mitglieder der Distrikts-Kommissionen gemachten Reisen und sonstigen Auslagen keinen Anspruch auf Vergütung.

§. 71. In der Regel kommen die Markt- und Normalpreise desjenigen Bezirks zur Anwendung, in welchem der zur Ablieferung der Abgabe oder der zur Leistung der Verpflichtung bestimmte Ort belegen ist. Ist dieser nicht bestimmt, oder muß die Abgabe oder Leistung an verschiedenen Orten abgeliefert oder verrichtet werden, so kommen die Markt- oder Normalpreise desjenigen Bezirks zur Anwendung, in welchem das verpflichtete Grundstück belegen ist.

§. 72. Sollten in einzelnen Distrikten Abgaben und Leistungen, für deren Ablösung nach dem gegenwärtigen Gesetze Normalsätze festgestellt werden sollen, gar nicht mehr oder doch nur in sehr geringem Umfange vorkommen, so kann mit Genehmigung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten in solchen Distrikten die Festsetzung von Normalpreisen unterbleiben. Kommt es in solchen Distrikten auf eine Abschätzung an, so erfolgt dieselbe durch Schiedsrichter. (Fortsetzung folgt.)

Woll-Berichte.

Hamburg, den 5. März. Das Geschäft blieb während der letzten Woche ohne Bedeutung, und es gingen nur Kleinigkeiten in Locken- zu 16 ß. und in Schweißwollen zu 17 ß. um. Von Land-Wollen wurde von inländischen Fabrikanten Einiges zu 14 a 16 ß. genommen. Heute begab man eine kleine Parthie beschädigte dänische Wolle in Auction zu 4 a 8 ß. —

Pesth, 3. März. Die steigende Tendenz in Schafwolle hält an, die vielen fremden Käufer warten nun noch die Ankunft der Eigner vom Lande ab, welche mit dem Eintritte des Josefimarktes bevorsteht. Die resp. ansehnlichen Wollvorräthe sind bereits in hiesigen Magazinen niedergelegt. Hochfeine Sorten fehlen, feine, die am letzten Leopoldimarkt 90 fl. galten, bedingen heute 105 fl., fehlerhafte Sommerwolle, Pesther Boden 60 — 75 fl., Miskolczer und Losoncer Zweischur 80 fl.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

Abg. n. / Abg. v. **Potsdam**	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5½, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, u. 8¾ U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v. **Magdeburg**	6½, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2¼ U. N., 9¼ A.	I. Kl. 4¾ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v. **Frankfurt a. O.**	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2¼ T., II. Kl. 1 T. 18¼ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v. **Breslau**	7 U. f., 11½ Nachts. / 5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v. **Stettin**	6¾ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U., 3 U. 45 Min. Nchm., 9 U. 20 Min.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl
Abg. n. / Ank. v. **Posen**	6 U. 45 M. fr., 11 U. 30 M. Vorm. / 3 U. 45 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v. **Leipzig**	6½, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm. / 12¼, 1¾ U. Mitt., 6¾, 8¼ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v. **Dresden**	6½ U. Morg., 3 U. Nachmitt. / 12¼ U. Mitt., 8¼ U. Abends.	I. Kl. 5⅓ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Ank. v. **Hamburg**	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10¼ Uhr früh, 4¾ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Das hiesige Kreisblatt und das Kammin-Wolliner Volksblatt enthält mehrere, von den diesseitigen patriotischen Vereinen, 41 Ortsvorstehern und Schulzen, den Vorständen der Königl. Domainen, Rent-Aemter Cammin und Stepenitz, den Kreisdeputirten und einer großen Anzahl von Gutsbesitzern und Geistlichen, überhaupt von beinahe 200 Personen aller Stände aus den Kreisen Cammin und Wollin unterzeichnete Erklärung, worin dem frühern Landrathe des Camminer Kreises, dem Herrn Geheimen Justizrathe v. Ploetz auf Gr. Weckow, die verdiente allgemeine Anerkennung für seine tüchtige, freundliche und gerechte Amtsführung und seinen in der bewegtesten Zeit und unter den schwierigsten Verhältnissen stets gezeigten Patriotismus, seine unerschütterliche Treue und aufopfernde Liebe für König und Vaterland, ausgesprochen wird.

Cammin, den 4. März 1850.

Das Künstler-Paar Herr und Mad. Carrée haben Sonnabend den 9ten März ihr Benefiz.

Bei den ausgezeichneten Leistungen und der Anspruchslosigkeit der Genannten (trotzdem Mad. Carrée zu den Coryphäen ihrer Kunst gehört) und bei dem reichhaltigen Programm glauben wir, daß sich mit uns recht viele Besucher zu diesem Benefiz einfinden werden.

Mehrere Kunstfreunde.

In der Nähe der Anhaltschen und Potsdamer Eisenbahn sind zwei gut möblirte Stuben, hohes Parterre, auf beliebige Zeit billig zu vermiethen, auch passend für Kranke, mit Gartenlaube und guter Bedienung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kammerdiener in gesetzten Jahren, militairfrei, der sein Fach gründlich versteht und noch im Dienst ist, sucht recht bald ein ähnliches Unterkommen, sei es auf Reisen hier oder außerhalb. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein mit günstigen Zeugnissen versehener Wirthschafts-Inspector, der auf mehreren großen Gütern in der Ucker- und Mittelmark seit Jahren landwirthschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, sucht als solcher eine selbstständige Stellung, die ihm eine hinreichende materielle Existenz und die Möglichkeit zur Verheirathung bietet. Reflektirende wollen sich näher wenden an den Redacteur Herrn Assessor Wagener.

Ein unverheiratheter herrschaftlicher Diener, 25 Jahr alt, mit guten Attesten versehen, sucht zu Ostern ein anderweitiges Engagement. Adress. unter V. M. 7. nimmt die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung an.

---

30 Flaschen alten Rheinwein und Livree-Sachen sind zu verkaufen Friedrichsstraße Nr. 178. 3 Treppen hoch, früh bis 2 Uhr.

Einige Candidaten der Philologie, welche sich bereits schon längere Zeit als Hauslehrer bewährt haben, im Besitz vorzügl. Atteste sind und auch gründlichen Unterricht auf dem Forte-Piano ertheilen, wünschen baldigst anderweit als Hauslehrer placirt zu sein. Das Nähere bei W. E. Seidel in Zehdenick.

Seit 8ten dieses ist die feine süße **Sahnenbutter der Königl. Domaine Mose auf 10 Sgr.,** und eine 2te Sorte auf 8 Sgr. gestellt. Gleichzeitig wird gute Kochbutter zu verschiedenen Preisen offerirt Hausvoigteiplatz Nr. 7.

Leinen Waaren und fertige Wäsche jeder Art empfiehlt bei größter Auswahl zu den billigsten Preisen M. H. Lindemann, Breitestraße Nr. 10.

B. Bonheim,
67. Leipziger Straße 67.
Gewirkte Umschlagetücher in allen Farben **von 3⅚ Thlr. an.**

Zu Einsegnungen

empfehlen wir unsere neuen Sendungen von Mull- und Batistkragen, Chemisetts und Manschetten, Spitzen, Kragen, Chemisetts und Manschetten, gestickte und ungestickte Taschentücher.

Mantillen in Taffent, Moiree, Atlas,

schwarze ellenbreite Kleider-Taffente à 20 Sgr. pr. Elle.

Günther und Oehlmann,
breite Straße Nr. 20.,
Potsdam am Canal Nr. 40. eine Treppe.

Restaurations-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich ein neues Restaurationsgeschäft, Alexanderstraße Nr. 71, an der Königsbrücke eröffnet habe. Für gute und billige Speisen, dergl. Getränke, freundliche und reelle Bedienung werde ich stets Sorge tragen. Menagen außer dem Hause werden zu billigen Preisen verabreicht. Abonnements zu 4½, 5 und 6 Thlr., wo die Marke mit 6, 7 und 8 Sgr. berechnet wird. Um recht zahlreichen Besuch bittet

G. Hoffmann,
Alexanderstr. 71, an der Königsbrücke.

Preis-Verzeichniß

des

Siegellack-Engros-Lagers

bei

C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstraße 5.

In 16, 20 und 24 Stangen auf's Pfund; bezeichnet: Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

		pro Pfund. Thlr.	Sgr.
Nr. 1.	hell und dunkel	2	—
" 2.	desgl.	1	20
" 3.	desgl.	1	10
" 4.	desgl.	1	—
" 5.	desgl.	—	24
" 6.	desgl.	—	20
" 7.	desgl.	—	12
" 8.	desgl.	—	6
Nr. 1.	schwarzer Lack 16 Stück auf's Pfund	1	—
" 2.	desgl.	—	24
" 3.	desgl.	—	15
Nr. 1.	brauner Lack	1	—
" 2.	desgl.	—	20
" 3.	desgl.	—	12
" 0.	desgl.	—	5
Goldlack, 20 Stangen auf's Pfund		1	—
Blauer, grüner und gelber desgl.		1	—
Damenlack, in 20 versch. Farben, 60 St.		2	—
Eleg. Damenkästchen mit 6 versch. Farben		—	15
Räucher- oder Ofenlack in 32 und 64 St.		3	—

Der Verkauf findet en gros und en détail Statt. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Zugleich empfehle ich mein Lager engl. Stahlfedern und Stahlfeder-Halter, Federposen und Schreibpapiere.

Die Waaren sind gut und die Preise billig.

Briefe von außerhalb werden franco erbeten.

Für Landwirthe.

KOEPP'S

chem.-concentr. Dünger

nach Bickes's System der Düngung von

Korn, allen Arten Sämereien, Pflanzen, Bäumen und Kartoffeln.

Außerordentliche Preis-Ermäßigung.

Einzel-Packete zu ½ Schfl. Getreide 1 Thlr. Pr. Cour. pr. Packet.

Für Welschkorn (Mais) Runkelrüben, Karotten, Mohrrüben und andere zuckerstoffhaltige Pflanzen — 15 Sgr. pr. Packet, zu 2 à 2½ Pfd. Runkelrüben.

Dagegen tritt bei Abnahme von mindestens ¼ Anker (hinreichend zur Düngung von 12 Schfl. Getreide) eine Preis-Ermäßigung von 50 pCt. ein.

Für Düngung zu Kartoffeln stellen wir den Preis noch billiger, und liefern ¼ Anker zu 6 Thlr. Cour., hinreichend zu 12 Schffl.

Die Preise verstehen sich nur per kompt. ohne Verpackung ab hier.

Landwirthschaftliche Erzeugnisse werden in Zahlung genommen.

Atteste über die bisher angestellten Versuche senden wir auf Verlangen franco ein.

Allen Präparaten ist eine genaue Gebrauchs-Anweisung beigefügt.

Es wird gebeten, bei jeder Bestellung gefälligst anzugeben, ob für leichten oder schweren Boden.

Wiederverkäufer genießen einen ansehnlichen Rabatt.

Berlin, im Januar 1850.

Koepp u. Co., Scharrnstr. 3.

Schwere schwarze Seidenstoffe

sind in der unterzeichneten Fabrik in grosser Auswahl neu geliefert, worunter zu Kleidern **Dammaste** in vielen neuen Dessins, schwere **Doppel-Atlasse** ohne Appretur, **Moirées,** dergleichen mit Atlas-Streifen, und eine mit besonderer Sorgfalt gearbeitete Qualität in schwerem **Doppeltafft,** welche, Haltbarkeit mit schönem Glanz verbindend, der Empfehlung würdig.

Die festen Preise dieser schweren Waare sind
in fast Ellenbreit 25 Sgr.
in fast ⅞ breit 1 Thlr.
in fünf Viertel breit 1½ Thlr.,
welche nicht ermässigt werden können.

Auch in den Qualitäten zu billigern Preisen, als: à 17½, 20 und 22½ Sgr., so wie in den beliebten schwarzen Satins,

Kaftanstoffe

genannt, ist das Lager reichhaltig assortirt, und wird von Letztern die Robe von 14 Ellen für **Zehn** Thaler verkauft.

Seiden-Waaren-Fabrik,
Köllnischen Fischmarkt 4.
erste Etage.

Dienstag, den 12. März, Abends 7 Uhr, wird Prof. G. Lichtenstein im Mielentzschen Saale den 3ten Cursus von 8—10 Lehrstunden über **Mnemonik** mit **einer Gedächtnißprobe seiner Schüler** eröffnen, und ist den Theilnehmern am Cyklus der Eintritt zu derselben gestattet.

Karten für den ganzen Cyklus à 1 Frd'or. und zur Probe à 20 Sgr. in den Buchhandlungen der Herrn Schlesinger, Linden 34, und Schneider, Linden 19.

Die Strohhut-Fabrik von Geschwister Kirsten, Kurstrasse Nr. 39.,

empfiehlt Strohhüte in den modernsten Formen und den neuesten Geflechten, glatte und gemusterte Rosshaar-Hüte, Borduren-Hüte in gelb und weiss für Damen und Kinder, italienische Hüte und Mützen für Herren und Knaben zu billigen aber festen Preisen. Auch übernimmt sie das Waschen und Umändern getragener Hüte.

Bei **Velhagen & Klasing** in Bielefeld ist erschienen und bei **Wilh. Logier, in Berlin, Friedrichsstr. 161,** (zwischen den Linden und der Behrenstraße) zu haben:

Deutsches Lesebuch

für mittlere Gymnasialklassen, herausgegeben von **Friedrich Spieß**, Professor in Wiesbaden, und **August Spieß**, Conrector in Dillenburg.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Außer den Lesestücken enthält das Werk auch noch 1) eine Einleitung, 2) eine kurze Metrik und Prosodik, 3) biographische und literar-historische Notizen über die im Lesebuche vorkommenden Autoren.

Wir machen aufmerksam auf das 5. Heft von

Jenny Lind's 26 schwedischen Liedern

mit Begl. des Piano, mit deutsch. und schwedisch. Text herausgegeben von Ferd. Gumbert. Dasselbe enthält die 4 beliebtesten Lieder: Der Hirt (mit dem verhallenden Ton), Liebeslied, Bergwanderer, Schaafhirt. 10 Sgr. Alle 5 Hefte 2⅙ thlr. Alle Musikalien mit höchstem Rabatt.

34 Linden. **Schlesinger**'sche Buch- und Musikalienhdlng.

Bei Karl Winter in Heidelberg ist erschienen und in **Wohlgemuths** Buchhandlung (W. Schultze) in Berlin, **Scharrenstr. 11.** zu haben:

Dittmar, Heinr., die Geschichte der Welt, vor und nach Christus, für das allgemeine Bildungsbedürfniß dargestellt. 1r. Band 40 Bogen. gr. 8. 2 Fl. 42 Kr. oder 1⅗ Rthlr. 2r. Band 54 Bogen. 3 Fl. 45 Kr. oder 2 4/15 Rthlr. 3r. Bd. 1ste und 2te Liefrg. 4 Fl. 18 Kr. oder 2⅖ Rthlr.

Dessen **Weltgeschichte** in einem leicht überschaulichen Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht. Vierte vermehrte und zum Theil umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1849. 1 Fl. 30 Kr. oder 27 Ngr.

— — **Historischer Atlas.** Als Supplement zu beiden. 1. Abtheilung: **Atlas der alten Welt** in 6 Blättern. Preis: 1 Fl. 12 Kr. oder 20 Ngr. 2. Abtheilung: **Atlas zur Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit.**

— — **Deutsche Geschichte** in ihren wesentlichen Grundzügen und in einem übersichtlichen Zusammenhange. Ein Leitfaden für Schulen. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. 24 Bogen. 1 Fl. 12 Kr. oder 22½ Ngr.

— — Geschichte der griechischen Welt. Mit 1 Kupfer und 3 Karten. gr. 8. Fein geb. Preis 4 Fl. oder 2 Rthlr. 8 Ngr.

— — Geschichte der römischen Welt. Mit 1 Kupfer und 1 Karte. gr. 8. Fein geb. 4 Fl. oder 2 Rthlr. 8 Ngr.

In der Hof-Buchhandlung von **A. Duncker**, Französische Straße 21 ist zu haben: **Anträge und Schriftstücke** zur Schaffung des Gesetzes der gesetzlichen, ausreichenden Unterstützung der Angehörigen der gebliebenen, sowie der verwundeten vaterländischen Krieger und deren Angehörigen — **aus Staats-Fonds** — für jetzt, für die Vergangenheit und alle Zukunft. Zusammengestellt von **Harkort I.**, Präsidenten des Unterstützungs-Vereins von Berg und Mark. Zweite Auflage.

Zum Besten dürftiger Krieger, Preis 5 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Louise Reiche mit Hrn. Dr. Oscar Schaller zu Magdeburg; Frl. Thusnelda Mielcke mit Hrn. Gustav Bungs zu Schulzenhagen; Frl. Pauline Sußmann mit Hrn. C. Sonnenfeld in Quedlinburg.

Verbindungen.

Hr. Rathsherr Kuphal mit Frau Wittwe Friedrike Hey; Hr. Ernst Fischer mit Frl. Julie Bauck auf Klein-Poplow.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Fabrikbesitzer Mattschas zu Frankfurt a. O.

Todesfälle.

Frl. Marie Barez hies.; Hr. Kaufm. J. L. Ferbitz zu Spandau; Hr. Weinhändl. Pflüger hies.; Hr. Kalkulator Thomas hies.; Frau Clara Jastrow zu Stargart; Frau Catharine Krafft zu Mewe; Frau Minna Sternsdorff hies; Hr. Auscultator Otto zu Halle a. S.; Frau Kreis-Thierarzt Clara Magnus zu Guben; Hr. Bernhard Kretschmar zu Fürstenwalde.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 8. März. Im Schauspielhause. 44ste Abonnements-Vorstellung. Minna von Barnhelm, Lustspiel in 5 Abth. von Lessing. Anf. halb 7 Uhr.

Sonnabend, den 9. März. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Auf Allerhöchsten Befehl. Zum Besten der Abgebrannten zu Rixdorf: Ein Feldlager in Schlesien, Oper in 3 Abth., in Lebensbildern, aus der Zeit Friedrichs des Großen, von L. Rellstab, Musik von Meyerbeer, Tänze von Hoguet. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind Vormittags im Billets-Verkaufs-Büreau und Abends an der Kasse zu folgenden Preisen zu haben:

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 thlr. 10 sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 sgr. Amphitheater 10 sgr.

Sonntag, den 10. März. Im Opernhause. 33ste Abonnements-Vorstellung: Auf Höchstes Begehren: Esmeralda, großes Ballet in 2 Abth. und 5 Bildern, von J. Perrot. (Fräul. Grahn: Esmeralda). Vorher: Ouvertüre. Hierauf: Concert für die Posaune von David, vorgetragen von Hrn. M. Nabich, Mitglied der Großherzoglichen Kapelle zu Weimar. Dann: Der Kurmärker und die Picarde, 1815, Genrebild von L. Schneider. Und: Solo für die Posaune, vorgetragen v. Hrn. Nabich. Anf. halb 7 Uhr.

Im Schauspielhause: 42. Abonnement-Vorstellung: Deborah, Volks-Schauspiel in 4 Abth., von S. H. Mosenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 8. März. (Italienische Opern-Vorstellung.) Il Barbière di Siviglia (Der Barbier von Sevilla). Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Im zweiten Akt wird Sga. Penco eine Arie aus der Oper: „Die Lombarden" von Verdi, singen). Hierauf, auf vieles Begehren, Scenen aus der Oper: „La muta di Portici" im Costüm: 1) Chor. 2) Barcarola mit Chor, gesungen von Sgr. Pardini. 3) Duett, gesungen von Sgr. Pardini (Masaniello) und Sgr. Pons (Pietro).

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. ꝛc.

Sonnabend, den 9ten. Der Weltumsegler wider Willen. Abenteuerliche Posse mit Gesang in 4 Bildern, von Räder.

(Dlle. Nowack, vom Stadt-Theater zu Magdeburg: Ludewig, als Gast-Rolle.)

Sonntag, den 10ten. (Neu einstudirt.) Das Pfeffer-Rösel, oder: Die Frankfurter Messe im Jahre 1297. Gemälde der Vorzeit in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 9. März: **Zum Benefiz für Fräulein Plock:** Zum 38sten Male **(mit einem neuen Schluß-Tableau):** Die Macht des Goldes, Zauberposse mit Gesang in 3 Akten und 7 Tableaux, von A. Mödinger. Musik von B. Röder. — 1. Akt in 3 Tableaux: 1. Tableau: Ein Götterstreit. 2. Tableau: Ein Vaterherz. 3. Tableau: Die Rehberger. — 2. Akt in 1 Tableau: 4. Tableau: In Californien, oder: Die Goldsucher. — 3. Akt in 3 Tableaux: 5tes Tableau: Ein Mäcen. 6. Tableau: Nur ein Baron. 7. Tableau: Vergeltung. — Die neuen Decorationen sind vom Decorationsmaler Hrn. Barz. Die Maschinerien sind vom Theatermeister Hrn. Benky. Die neuen Costüms sind nach Zeichnungen von W. Scholz. In Scene gesetzt vom Regisseur Hrn. Ascher. (Billets sind vorher im Billetbüreau und bei Hrn. Lassar, Brüderstraße Nr. 3, zu haben. — Freie Entreen sind nicht gültig.)

Sonntag, den 10. März. Zum 38. Male: Die Macht des Goldes.

Börse von Berlin, den 8. März.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	88⅞ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅓ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅞ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105⅝ à ½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	87⅞ B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅞ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96½ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95 bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100⅞ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112⅜ bez.
do. do. do.	3½	90⅞ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	42½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ B.
do. Prior.	5	100⅞ bz.	Mecklenburger	4	32 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ a ¾ bz.	Niederschl. Märk.	3½	84½ a ¼ bez.
do. Prior.	4	95½ a ⅜ bz.	do. Prior.	4	95 bz. u. B.
Berl.-Hamburger	4	84½ bz. G.	do. Prior.	5	104 bez.
do. Prior.	4½	101 B.	do. 3. Serie	5	102½ bez.
do. 2. Em.	4½	97⅞ a ⅞ bz.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	65 B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	92½ bz. B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	101⅜ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99⅞ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	104½ G.
Berl.-Stettin	4	104½ B.	do. Litt. B.	3½	103½ G.
do. Prior.	5	104⅜ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	31 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	97 B.
Cöln-Minden	3½	95⅞ bz.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	101 G.	Rheinische	4	43½ B.
do. do.	5	103½ bz. B.	do. St.-Prior.	4	77 G.
Crac.-Oberschl.	4	69¼ a 69 bz.	do. Prior.	4	88½ B.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3½	83½ B.
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78½ B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez.
do. Prior	4	89 B.	Thüringer	4	65 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	43½ a ⅜ bz.	do. Prior.	4½	97⅞ bez. u. G.
do. Prior.	5	99 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	64 G.
Kiel-Altona	4	93½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	143 B.	Zarskoje-Selo	—	79 B.
Magdeb.-Leipz.	4	217 B.			
do. Prior	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 B.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80 bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	120 a 121 bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89⅞ G. V. 88⅞ G.	poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	79 bez. u. G.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32⅞ G.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ B.

Die Umsätze waren heute noch geringer als seither und die Course konnten sich nur mühsam behaupten; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien wurden niedriger verkauft.

Berliner Getreidebericht vom 8. März.

Weizen loco n. Qu.	48 — 53	pr. Mai/Jul	11½ B. ⅛ G.
Roggen do. do.	25 — 27	pr. Sept./Okt.	10⅞ B. ⅛ bez. u. G.
pr. Frühj. 82pf.	24 bz. u. G. ½ B.	Lein-Oel loco	11½ a ⅜ bez.
pr. Mai/Juni	24½ bz. u. G. ¾ B.	pr. April/Mai	11⅝ B. 11 G.
pr. Juni/Juli	25½ B. 25 G.	Rapps	
Hafer loco n. Qu.	15—17	Rübsen	
pr. Frühjahr	14½ B. ½ G.	Spiritus loco o. F.	13½ bez.
Gerste, große, loco	22 — 24	do. mit Faß	13½ G.
Rüb-Oel loco	11⅞ bez. u. B. ⅞ G.	pr. April/Mai	13⅞ b. u. B. 1/12 G.
pr. März	11⅞ bz. u. G. ⅞ B.	pr. Mai/Juni	14 B. 13⅞ G.
pr. März/April	11 1/12 G. bz. u. 1/12 B.	pr. Juni/Juli	14½ B. ½ G.
pr. April/Mai	11 1/12 G. ½ B.		

Für Roggen war auch heute der Markt fest. Rüböl pr. April/Mai etwas besser, dagegen Herbst stiller. Spiritus loco unverändert, pr. April u. Mai angenehm.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 8. März. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 6. und 7. dieses Mts. 13⅓ Rthlr. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tralles. —

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 7. März. Nordbahn 44⅝. Span. 3% 28⅛. Metall. 81¾.

Amsterdam, den 6. März. Ardoins 11¾. Integr. 55½. — Span. 3% 28 15/16. Rapps pr. April 66½, pr. October 57, Rüböl pr. April 38⅛, pr. Oct. 34.

Hamburg, den 7. März. Berlin-Hamburg 84¼. Nordbahn 43¼. Köln-Minden 95¼. Magdeburg-Wittenberge 61½. Oel sehr flau, pr. Mai 22⅝.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 5. März. Der Andrang zu den Vorwahlen, die Majorität in der gestrigen Eisenbahndebatte, sowie der übermorgen fällige Coupon der 5% Rente verursachte eine fernere Steigerung. 3% Rente p. C. 58,10, p. ult. 58,35, 5% Rente p. C. 96,20, p. ult. 96,40. Bank-Actien 2290. Span. 3% 37. Nordbahn 452½.

London, 5. März. Consols 95¼ a ⅜.

Hamburg, den 6. März. F.-C.-A. 86¾, ½. Freiwillig Anleihe 105 B. Russen 105½ B., do. neue 4½% 92, 91¾. Stieglitz 84½ G. Dän. 69½ B. Ardoins 10¾ B. Span. 3% 27⅝, ¼. Berlin-Hamburger 84½, 84. Magdeburg-Wittenberge 61½ B. u. G. Köln-Minden 95⅝, ½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 43¾, 43½. Kiel-Altona 92½ B. Mecklenburger 32 B.

Course fest bei anhaltender Geschäftsstille.

Wien, den 6. März. Metall. 93⅛, ⅛, do. 4½% 82¾, ⅝, do. 2½% 49½, 49. Bank-Actien 1115, 1112. Loose von 1834 165, 164. do. von 1839 107¼, 106¾. Nordbahn 108, 107¾. Mailand 79, 78½. Gloggnitz 111, 110⅛. Pesth 88⅛, 88. Amsterdam 160 G. Augsburg 115¼ G. Frankfurt 114½ G. Hamburg 168½ G. London 11,29 G. Paris 135¼ G. Gold 22 B. Silber 14⅜.

Auf die griechischen Nachrichten war die Börse flau, und besonders Bankaktien und Mailänder niedriger. Contanten und Wechsel sehr begehrt und über Notiz bezahlt.

Amsterdam, den 5. März. Integr. 55¼. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11½. Coupons —. Span. 3% 28 11/16. Portug. 36¾. Russen 104½. Stieglitz 84⅝. Metall. 78¾, do. 2½% 41¾. Merik. 29. London 11,97½ G. Hamburg 34⅛ G.

Holländ. Fonds gefragt und höher, auch portug. und französ., russ. und öster. fest, span. offerirt.

Frankfurt a. M., den 6. März. Bank-Actien 1140 B. — Metall. 81¾, 81½. 250-Fl.-Loose 91¾, 91¼. 500-Fl.-Loose 143, 142½. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 88¾, 88¼. Köln-Minden 95¾, 95¼. Span. 3% 28⅛, 28⅜. Integr. 55¼, 55. Berbach 82¼, 81¾. — Sardin. Loose 33¼, 32¾. Poln. 300-Fl.-Loose —, do. 500-Fl.-Loose 79¾, 79½. Kurhess. 40-Rthlr.-Loose 32⅜, ⅛. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 44¼, 44. Badische 35-Fl.-Loose 31¾, ½. Taunusbahn-Actien 303, 301.

Leipzig, den 6. März. Leipzig-Dresden E.-A. 111, 110¾. — Sächsisch-Baierische 86½ B. Sächsisch-Schlesische 94, 93¾. Chemnitz-Riesa 25, 24½. Löbau-Zittau 25, 24½. Magdeburg-Leipzig 214 B. Berlin-Anhalt. 91½ B. Crakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 96, 95¾. Fr.-W.-Nordbahn 44½ B. Altona-Kiel 92½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 126, 125¾. Preuß. Bank-Antheile 95 B. Oester. Banknoten 89, 88¾.

Breslau, den 7. März. Poln. Papiergeld 96 1/12 bez. Oester. Banknoten 89 7/12 a 89½ bez. u. B. Poln. 500-Fl.-Loose 80½ B. — Schatz-Obligationen 4% 79 B. Oberschles. Lit. A. 104⅔ bez. u. G., do. B. 103½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 78½ B. Sächsisch-Schlesische —. Niederschlesisch-Märkische 84¼ B. Cosel-Oderberg 64 G. Cöln-Minden 95½ B. Neiße-Brieg 36 B. Krakau-Oberschlesische 69⅝ a ⅓ a ½ bez. u. B. Krakau. Prior. 4% 82½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 43¾ a ⅔ bez. u. B.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, 7. März. Getreide außerordentlich flau bei Neigung zum ferneren Weichen.

Heute wurde bezahlt für weißen Weizen 36 — 51, gelber Weizen 34 — 48 Sgr., Roggen 21 — 25 Sgr., Gerste 18 — 21½ Sgr., Hafer 15 — 17½ Sgr.

Oelsaaten sehr matt, Rapps 80 — 90 Sgr., Rübsen 70 — 80 Sgr., Leinsaat 1⅔ — 2 Rthlr. Von russ. neuer Leinsaat ist heute zu Wasser das erste eingetroffen.

Kleesaat wenig angetragen, Kauflust aber nur für feine rothe und feine weiße Sorten, Inhaber ermäßigen ihre Preise gern um ⅓ — ½ Rthlr. Es ist demnach anzunehmen rothe Saat 7 — 13⅓ Rthlr. und weiße 4 — 13 Rthlr.

Spiritus schleppend, Kleinigkeiten 5⅝ Rthlr. zu bedingen, große Partien ausgeboten.

Rüböl still und unverändert.

In Zink nichts gehandelt. Von runden Rappkuchen wurden 1000 Ctr. a 22½ Sgr. begeben.

Stettin, 7. März. Weizen 18 Wispel 86 Pfd. gelb. schles. wurden zur 45 Rthlr. weggegeben; im Allgemeinen fordert man für gelben schles. und märkischen Weizen 89 Pfd. 45½ a 49½ Rthlr., und für weißen schles. 50 a 52 Rthlr.

Roggen loco auf 24½ a 26⅛ Rthlr. gehalten, pr. Frühjahr 82 Pfd. 24¾ Rthlr., 86 Pfd. 25¼ Rthlr. bez. u. G., pr. Juni — Juli bei wenig Angebot 25⅛ Rthlr. für 82 Pfd., 26½ Rthlr. für 86 Pfd. gefordert und auch wohl zu machen.

Rüböl in loco 12 Rthlr. gefordert, pr. März — April 11½ Rthlr. B. pr. April — Mai 11¼ Rthlr. bez., pr. August — September 11⅛ Rthlr. bez. pr. Septbr. — Octbr. 11 1/12 a 11/12 Rthlr. bez.

Spiritus in loco 26¼ % Geld, ohne Briefe, pr. Frühjahr mit Faß 26½ % bez. u. G., pr. Juni — Juli 24¾ % bez., pr. Juli — August 24¼ % zuletzt bez.

Zink loco 5 Rthlr. gefordert, 4 11/12 Rthlr. G.

Pesth, 3. März. Rüböl wegen der Nähe des Marktes stärker gefragt, daher momentan etwas bessere Preise, gebautes 20 — 21 fl., wildes 17 fl., raff. 22½ — 23 fl., welche Preise sich jedoch gerade mit Eintritt der Marktwoche schwerlich halten werden. Rapps wird noch zu sehr guten Preisen für die nächste Frehsung abgeschlossen, alter Rapps ist fortwährend gedrückt.

Magdeburg, den 7. März. Weizen — a —, Roggen — a —, Gerste — a —, Hafer — a — Rthlr. — Kartoffel-Spiritus loco 18 Rthlr. pr. 14,400 % Tr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Deutsche Frage.
Deutschland. Preußen. Berlin: Das Institut der Schwurgerichte. Königl. Bewilligung. Die badischen Truppen in Preußen. Stadtverordneten-Versammlung. Kirchliches. Vermischtes. Hr. v. Radowitz. Bank. — Stettin: Wasserstand. — Königsberg: Lokales. — Dirschau: Eisgang. — Thorn: Eisgang. — Bromberg: Notizen. — Breslau: Seminar. Vermischtes. — Düsseldorf: Lokales.
Wien: Vermischtes. — Stuttgart: Notizen. — Karlsruhe: Kammern. — Kassel: Entlassungen; Ständeversammlung. — Dresden: Vom Hof; Berichtigung. — Weimar: Gemeindeordnung. — Altenburg: Urtheile des Appellationsgerichts. — Lemgo: Gegensätze. — Detmold: Verhandlungen. — Celle: Schwurgericht. — Hamburg: Unsere Erfurter Wahlen. — Rendsburg: Feuersbrunst.
Ausland. Frankreich. Paris: Requisitorien in der gesetzgebenden Versammlung; das Gesetz über die Maires; Vermischtes. Marseille: Der 24. Februar.
Großbritannien. London: Lord Gough im Hause der Lords; Erklärungen Lord Palmerston's über Dänemark und Griechenland; Disraeli soll zum Peer ernannt werden; Cobden's Ersparnisse.
Italien. Venedig: Der Patriarch.
Spanien. Madrid: Rath für Spanien und Indien; das Budget.
Schweiz. Bern: Die Flüchtlinge.
Dänemark. Kopenhagen: Zur Stimmung.
Galizien. Von der Weichsel: Oesterreich und Preußen. Die Protestanten Oesterreichs. Zur Juden-Emanzipation. Das russische Heer in Polen.
Rußland. St. Petersburg: Franz. Gesandtschaft.
Griechenland. Athen: Telegraphische Depesche.
Nord-Amerika. New-York: Sklavenfrage; Vermischtes.
Aus Chams Enthüllungen.
Das Ablösungs-Gesetz (Fortsetzung).
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.